



Leitfaden

Wohnen, Betreuung und Pflege
im Landkreis Emsland

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger im Landkreis Emsland,

nach aktuellen Zahlen des Landesamtes für Statistik Niedersachsen steigt die Zahl der über 65-Jährigen im Landkreis Emsland von 60.571 am Jahresende 2017 auf voraussichtlich 79.884 zum Ende des Jahres 2027 an. Dies ist nicht verwunderlich, da in den nächsten Jahren die geburtenstarken Jahrgänge der 1960er Jahre das Rentenalter erreichen. Dadurch wird sich die Altersstruktur deutlich zugunsten der Älteren verschieben.



Im Pflegereport 2018 der DAK-Gesundheit ist dem Landkreis Emsland eine besonders ausgeprägte altenpolitische Steuerung attestiert worden. Diese zeigt sich in Maßnahmen wie dem Seniorenservicebüro, Pflegestützpunkt und Demenzservicezentrum. Als vorbildlich wurde der Ausbau von Tagespflegeeinrichtungen mit kreisweit 748 Plätzen in 45 Einrichtungen benannt, der gerade auch für pflegende Angehörige als besonderes kurzzeitiges Entlastungsangebot dient und dazu motiviert, die Pflege im häuslichen Umfeld weiterhin zu leisten.

Die Zahl der Menschen im Landkreis Emsland, die Leistungen der Sozialen Pflegeversicherung beziehen, ist von 13.370 Ende des Jahres 2015 auf 16.306 Ende dieses Jahres gestiegen, wobei der deutliche Anstieg auch auf Leistungsverbesserungen des Gesetzgebers zurückzuführen ist. 9.002 Personen erhielten Leistungen der Sozialen Pflegeversicherung in Form von Pflegegeld. Hier wird die Hilfe ganz überwiegend von sorgenden und pflegenden nahen Verwandten, Nachbarn und Bekannten geleistet. Daneben erhielten 4.850 Pflegebedürftige unterstützende Leistungen von Pflegediensten, während 2.454 Personen stationär versorgt wurden.

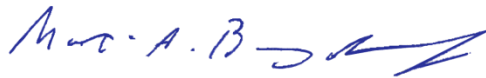
Im Landkreis Emsland sind gerade in den vergangenen Jahren zahlreiche Wohn- und Versorgungsangebote in betreuten Wohngemeinschaften entstanden. Die insgesamt zunehmende Zahl der zu versorgenden Pflegebedürftigen einerseits und der auch im Landkreis Emsland festzustellende Fachkräftemangel andererseits, verbunden mit gesellschaftlichen Veränderungen, stellen Politik und Gesellschaft vor besondere Herausforderungen. Ziel muss es sein, gerade auch in Kommunen die Rahmenbedingungen für ein harmonisches Zusammenleben von Alt und Jung zu schaffen, Hilfe- und Pflegebedürftigen ein selbstbestimmtes Leben im sozialen Umfeld zu ermöglichen, Lebensqualität zu bewahren und Angehörige wirksam zu unterstützen. Dazu müssen die vorhandenen Netzwerke weiter gestärkt werden, um gut abgestimmte Sorgearrangements zu gewährleisten.

In vielen Kommunen des Emslandes sind in der Vergangenheit Gemeinschaftseinrichtungen auch mit finanzieller Unterstützung des Landkreises Emsland entstanden.

Merkmal ist insbesondere der generationsoffene Austausch von Jung und Alt und damit die Möglichkeit, den Zusammenhalt der Generationen zu stärken und Einsamkeit zu vermeiden.

Emsländerinnen und Emsländer sollen jetzt und in Zukunft auf eine gute Unterstützung vertrauen können, wenn sie selbst oder als Angehöriger bei eintretender Pflegebedürftigkeit auf Informationen, Betreuung und Pflege angewiesen sind.

Der Leitfaden „Wohnen, Betreuung und Pflege im Landkreis Emsland“ bietet einen guten Einblick in die sich verändernde Vielfalt der Wohn- und Versorgungsangebote unserer auch im Alter lebenswerten Region. Er liefert Antworten auf Fragen der Finanzierung von Hilfen, benennt Tipps und Adressen und kann hoffentlich auch Ihnen Unterstützung sein. Scheuen Sie sich nicht, Kontakt aufzunehmen zu den im Leitfaden genannten Trägern und Anbietern, die sich gerne mit Ihren Sorgen auseinandersetzen.

A handwritten signature in blue ink, reading "Marc-André Burgdorf". The signature is stylized, with the first name "Marc" and the last name "Burgdorf" clearly legible, followed by a flourish.

Marc-André Burgdorf,
Landrat

Inhalt

Leben und Wohnen im Alter	7
Betreutes Seniorenwohnen	7
Senioren- und Pflegestützpunkt Niedersachsen im Landkreis Emsland	7
Seniorenstützpunkt.....	7
Pflegestützpunkt.....	8
Freiwilligenagenturen und -zentren	9
Anschriften der Seniorenbeiräte im Landkreis Emsland	11
Betreuung / Vorsorgevollmacht	12
Wohnberatung	13
Vermittelt werden die ehrenamtlichen Wohnberaterinnen und -berater durch ihre Gemeinde- oder Stadtverwaltung bzw. durch den	13
Sozialpsychiatrischer Dienst (SpDi)	14
Demenz-Servicezentrum Landkreis Emsland	15
Pflegekassen – Aufklärung und Beratung.....	15
DUO – Seniorenbegleiterinnen und -begleiter	16
Pflegebegleiterinnen und -begleiter.....	17
Mehrgenerationenhäuser im Landkreis Emsland.....	17
Hospizdienste	18
Palliativversorgung	19
Ambulanter Palliativdienst	19
Palliativstation.....	20
Stationäres Hospiz	21
Medizinische Angebote für Seniorinnen und Senioren im Landkreis Emsland	21
Ambulante Hilfs- und Beratungsangebote	22
Ambulante Pflegedienste.....	22
Mobile soziale Hilfsdienste	23
Mahlzeitendienste.....	23
Hausnotruf.....	23
Niedrigschwellige Betreuungs- und Entlastungsangebote gemäß § 45 b Elftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB XI) – Soziale Pflegeversicherung.....	23
Seniorenwohnungen	24
Leistungen der Pflegeversicherung.....	26
Antragstellung – Pflegeleistungen beantragen	26
Pflegebedürftigkeit (§ 14 SGB XI).....	26
Beratung (§ 7a SGB XI).....	27
Pflegegeld (§ 37 SGB XI)	27
Pflegesachleistungen (Ambulante Pflege) (§ 36 SGB XI).....	27
Kombinationsleistung (§ 38 SGB XI)	27
Pflegehilfsmittel (§ 40 SGB XI)	27
Wohnungsanpassung (§ 40 SGB XI).....	28
Entlastungsbetrag (§ 45b SGB XI)	28
Verhinderungspflege (Urlaubsvertretung) (§ 39 SGB XI)	28

Tages- oder Nachtpflege (§ 41 SGB XI)	29
Kurzzeitpflege (§ 42 SGB XI).....	29
Vollstationäre Pflege (§ 43 SGB XI)	29
Pflege-Wohngemeinschaft (§ 38a und 45e SGB XI)	30
Soziale Absicherung der Pflegeperson (§ 44 SGB XI)	30
Pflegekurse (§ 45 SGB XI)	31
Auszeit im Akutfall (§ 2 Pflegezeitgesetz, § 44a SGB XI)	31
Pflegezeit (§ 3 Pflegezeitgesetz, § 44a SGB XI)	31
Familienpflegezeit (§ 2 Familienpflegezeitgesetz, § 44a SGB XI)	31
24-Stunden-Betreuung im Haushalt	32
.....	32
.....	32
Finanzierung der entstehenden Pflegekosten	32
Leistungen der Pflegeversicherung im Überblick	33
Literatur- und Informationshinweise	34
Ratgeber zur Pflege – Alles, was Sie zur Pflege wissen müssen.	34
Gesetze und Verordnungen.....	34
Suchmaschinen für Pflegedienste und/oder -heime	34
Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz (WBVG)	34
Beratungs- und Informationsangebote	34
Ehrenamtsservice Emsland	35
Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Emsland	35
Kontakt- und Beratungsstelle für Selbsthilfe (KoBS)	36
Ansprechpartner im Bereich Pflege	36
Hilfe zur Pflege nach SGB XII.....	36
Anhang 1	37
vollstationäre Einrichtungen im Landkreis Emsland	37
Anhang 2	45
Teilstationäre Einrichtungen im Landkreis Emsland	45
Anhang 3	53
Ambulante Dienste im Landkreis Emsland	54
Anhang 4	66
Ambulante Wohngemeinschaften im Landkreis Emsland.....	66
Anhang 5 – Kostenübersicht der Einrichtungen im Landkreis Emsland für Selbstzahler.....	70

Impressum

Landkreis Emsland
Fachbereich Soziales
Ordeniederung 1, 49716 Meppen
Tel.: 05931 44-0, Fax: 05931 44-3621
E-Mail: info@emsland.de
Internet: www.emsland.de

Leben und Wohnen im Alter

Die Lebenserwartung der Menschen steigt beständig. Dank des sozialen und medizinischen Fortschrittes leben immer mehr ältere und auch hochbetagte Menschen unter uns. Dabei haben die Erfahrungen der letzten Jahre auch sehr deutlich gemacht, dass ältere Menschen möglichst lange in der gewohnten Umgebung oder zumindest in einer eigenen Wohnung bleiben wollen. In unserem Landkreis wurde in den letzten Jahren das Angebot an Wohnungen speziell für ältere Bürgerinnen und Bürger ständig erweitert. In fast allen Städten und Gemeinden des Landkreises sind inzwischen sogenannte Seniorenwohnungen vorhanden.

Diese Seniorenwohnungen sind durch ihre Anlage, Ausstattung und Einrichtung auf die Bedürfnisse des älteren Menschen ausgerichtet, der allein oder mit seinem Partner zusammenlebt. Sie erlauben es dem älteren Menschen, möglichst lange ein selbstständiges Leben in den „eigenen vier Wänden“ zu führen (s. auch hierzu Wohnungsanpassung, Seite 28).

Betreutes Seniorenwohnen

Selbstständig Wohnen in vertrauter Umgebung und im Kontakt mit anderen ist auch im Alter der Wunsch der meisten Menschen.

Das Auftreten von Hilfe- und Pflegebedürftigkeit erschwert jedoch die Lebensbedingungen in der eigenen Wohnung. Funktionierende familiäre und nachbarschaftliche Unterstützungsnetze sind nicht immer vorhanden. Die Organisation eines bedarfsgerechten Hilfenetzes ist schwierig und überfordert häufig die Betroffenen, Rückzug und Isolation drohen.

Die Grundidee des Betreuten Seniorenwohnens trägt dieser Problemlage Rechnung durch:

- eine barrierefreie und wohnliche Architektur
- das Angebot persönlicher und kontaktfördernder Hilfen
- die Sicherheit koordinierter Dienst- und Hilfeleistungen.

Betreutes Seniorenwohnen schließt die Angebotslücke zwischen ambulanter Hilfe und Pflege in der Privatwohnung einerseits und stationärer Pflege im Pflegeheim andererseits. Es tritt zunehmend an die Stelle des traditionellen Altenheims, kann jedoch das Pflegeheim nicht in jedem Einzelfall ersetzen.

Ziel ist es, selbstständiges Wohnen und eigenständige Haushaltsführung vor dem Hintergrund größtmöglicher Sicherheit zu fördern und den Eintritt von Pflegebedürftigkeit möglichst zu verhindern oder doch hinauszuzögern.

Senioren- und Pflegestützpunkt Niedersachsen im Landkreis Emsland

Seniorenstützpunkt

Um den Seniorinnen und Senioren im Emsland einen leichteren Zugang zu den Serviceangeboten zu ermöglichen und das Hilfsangebot besser zu koordinieren und übersichtlich zu gestalten, hat der Landkreis Emsland einen Seniorenstützpunkt eingerichtet.

Zu den Aufgabenschwerpunkten der Seniorenberatung gehören insbesondere

- Ausbildung von DUO – Seniorenbegleiterinnen und -begleitern (s. auch Seite 16)
- Beratung zum Bundesfreiwilligendienst für Seniorinnen und Senioren
- Begleitung des Beirates für Seniorinnen und Senioren im Landkreis Emsland
- Entwicklung von Angeboten für haushaltsnahe Dienstleistungen
- Informationen über Angebote für aktive Seniorinnen und Senioren, Vernetzung bestehender Angebote (s. auch Seite 9 ff.)

Die Tätigkeitsfelder des Seniorenstützpunktes sind eng mit der ehrenamtlichen Seniorenarbeit verknüpft.

Ansprechpartnerin: Kerstin Knoll, Tel. 05931 44-1267, Fax 05931 44-391267

E-Mail: seniorenstuetzpunkt@emsland.de

www.emsland.de

Pflegestützpunkt

Pflegebedürftigkeit – was tun?

Der Pflegestützpunkt hilft Ihnen weiter.

Unser Angebot:

- Information
- Persönliche Beratung
- Unterstützung
- Begleitung
- Telefonberatung
- Hausbesuche
- Koordinierung der Versorgungsangebote

Unsere Zielgruppen:

- hilfe- und pflegebedürftige Menschen aller Altersstufen sowie deren Angehörige
- Organisationen und Institutionen im Pflegebereich
- haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Pflegebereich
- alle interessierten Bürgerinnen und Bürger

Wir informieren und beraten über:

- Leistungen der Pflegeversicherung und anderer Kostenträger
- ambulante, teilstationäre und stationäre Pflegeangebote
- Hilfsmittelversorgung
- Entlastungsangebote für pflegende Angehörige
- ehrenamtliche Dienste und Selbsthilfeangebote
- Pflegeorganisation nach Krankenhausaufenthalt und Rehabilitation
- Unterstützungsmöglichkeiten in schwierigen Lebenssituationen, z. B. bei Überforderung der Pflegeperson oder Pflegegefährdung (Krisenintervention)

Das Team des Pflegestützpunktes arbeitet vertraulich und unterliegt der Schweigepflicht. Die Beratung ist individuell, unabhängig und kostenlos.

Marlen Bentlage

Dipl.-Sozialpädagogin, Pflegefachkraft und syst. Familienberaterin

Zuständig: Emsland Mitte

Telefon: 05931 44-1211, Telefax: 05931 44-391211

Christiane Karwisch-Kattner

Dipl.-Sozialpädagogin, examinierte Pflegekraft

Zuständig: Emsland Süd

Telefon: 05931 44-2211, Telefax: 05931 44-392211

Ina Klompmaker

Dipl.-Pflegerin, examinierte Pflegekraft

Zuständig: Emsland Mitte

Telefon: 05931 44-2210, Telefax: 05931 44-392210

Raissa Lögers

Gerontologin B. A., examinierte Pflegekraft

Zuständig: Emsland Nord

Telefon: 05931 44-1210, Telefax: 05931 44-391210

E-Mail: pflugestuetzpunkt@emsland.de

Freiwilligenagenturen und -zentren

Freiwilligenagenturen sind Zentren zur Vermittlung von interessierten Ehrenamtlichen und suchenden Organisationen, Personen und Vereinen.

Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter versuchen, die Interessierten möglichst passgenau - das heißt, abgestimmt auf ihre Bedürfnisse, Wünsche und Fähigkeiten - in ein freiwilliges Engagement zu vermitteln. Viele der Agenturen widmen sich intensiv der Seniorenarbeit.

Servicestelle Ehrenamt - Samtgemeinde Dörpen

Simone Wagner, Hauptstraße 25, 26892 Dörpen

Tel: 04963 402-111, E-Mail: wagner@doerpen.de, Internet: www.doerpen.de

Freiwilligenagentur Emsbüren

Alexander Herbermann, Dahlhok 23 a, 48488 Emsbüren

Tel.: 05903 969936

Freiwilligenagentur Geeste

Carina Herbrüggen, Am Rathaus 3, 49744 Geeste-Dalum

Tel.: 05937 69-284, E-Mail: c.herbrueggen@geeste.de, Internet: www.geeste.de

Freiwilligenagentur Haren (Ems) - Haus der Sozialen Dienste

Martin Schwill, Kirchstraße 25 b, 49733 Haren (Ems)

Tel: 05932 996734, E-Mail: fag-haren@ewetel.net

Internet: www.freiwilligenagentur-haren.de

Freiwilligen Service Haselünne - Familienzentrum St. Vincentius

Holzbaumweg 3 – 5, 49740 Haselünne

Tel.: 05961 262, E-Mail: kita-st.vincentius@ewetel.net

Internet: www.familienzentrum.pghl.de

Freiwilligenagentur Lathen

Wolfgang Berger, Hermann-Löns-Straße 2, 49762 Lathen

Tel.: 05933 8088, E-Mail: seniorenbetreuung.lathen@ewetel.net

Internet: www.lathen.de

Freiwilligenagentur der Samtgemeinde Lengerich

Ilona Schulte - Fachbereich III, Mittelstraße 15, 49838 Lengerich

Tel.: 05904 9328-11, E-Mail: schulte@lengerich-emsland.de

Internet: www.lengerich-emsland.de

Freiwilligen-Zentrum Lingen (Ems)

Jens Pinkhaus und Tine Schubert, Lindenstraße 13, 49808 Lingen (Ems)

Tel.: 0591 9124640, E-Mail: info@freiwilligen-zentrum-lingen.de

Internet: www.freiwilligenzentrum-lingen.de

Wabe Lingen

Biener Straße 65, 49808 Lingen (Ems)

Tel.: 0591 9662786, E-Mail: projektwabe@gmx.de, Internet: www.lwh.de

Freiwilligenagentur der Stadt Lingen (Ems)

Jahnstraße 2-4, 49808 Lingen (Ems)

Tel.: 0591 9144-520, E-Mail: E.Heinen@Lingen.de

Mehrgenerationenhaus Lingen (Ems)

Frank Lüßling, Mühlentorstraße 21 – 23, 49808 Lingen (Ems)

Tel.: 0591 9101880, E-Mail: mehrgenerationenhaus@bonifatius-lingen.de

Internet: www.mehrgenerationenhaeuser.de

Senioren Freiwilligen Agentur Meppen

Werner Rehtien, Im Sack 12, 49716 Meppen

Tel.: 05931 408035

Freiwilligenzentrum Meppen

Christian Hüser, Bahnhofstraße 2, 49716 Meppen

Tel.: 05931 8887620, E-Mail: info@freiwilligenzentrum.de

Internet: www.freiwilligenzentrum-meppen.de

Kontaktstelle Gemeindenähe - Ehrenamt am St.-Vitus-Werk

Veronika Röttger, Zeissstraße 5, 49716 Meppen

Tel.: 05931 807-252, E-Mail: veronika.roettger@vitus.info

Internet: www.vitus.info

Markt der Talente - Freiwilligenagentur Papenburg im Zentrum für Generationen

Kirsten Kuhlmann, Spillmannsweg 14, 26871 Papenburg

Tel.: 04961 8099199, E-Mail: marktdertalente@papenburg.de, Internet: www.hoeb.de

Servicebüro Ehrenamt Salzbergen

Bärbel Resch, Nussbaumweg 8, 48499 Salzbergen
Tel.: 05976 7949, E-Mail: baerbel_resch@web.de

Freiwilligen-Agentur Sögel

Hermann Grotjohann und Gerd Kerssens, Ludmillenhof, 49751 Sögel
Tel.: 05952 990525, E-Mail: kerssens@soegel.de, Internet: www.soegel.de

Familienzentrum "Haus der Familie" im Wöhlehof Spelle

Petra Krandick, Pastor-Batsche Weg 1, 48480 Spelle
Tel.: 05977 768901, E-Mail: familienzentrum@spelle.de, Internet: www.spelle.de

Familienzentrum Twist

Sandra Robbe, Overbergstraße 8, 49767 Twist
Tel.: 05936 919 720, E-Mail: familienzentrum-twist@ewetel.net
Internet: www.twist-emsland.de

Freiwilligenagentur Werlte

Brigitte Rüschen, Kirchstraße 24, 49757 Werlte
Tel. 05931 8887620, E-Mail: brigitte.rueschen@paritaetischer.de
Internet: www.ehrenamt-werlte.de

Anschriften der Seniorenbeiräte im Landkreis Emsland

Beirat für Seniorinnen und Senioren im Landkreis Emsland

Vorsitzender Theo Weggert, Loher Straße 7, 49832 Freren
Tel. 05902 218, E-Mail: tweggert@web.de

Samtgemeinde Dörpen

Karl-Hans Harren, Ahlener Straße 3
26892 Kluse
Tel. 04963 8157
E-Mail: mkharren@gmx.de

Seniorenbeirat Emsbüren

Andreas Roling, Zur Windmühle 39
48488 Emsbüren
Tel. 05903 1566
E-Mail: weber@emsbueren.de

Seniorenbeirat Freren

Theo Weggert, Loher Straße 7
49832 Freren
Tel. 05902 218
E-Mail: tweggert@web.de

Gemeinde Geeste

Elisabeth Borker, Ketteler Straße 9
49744 Geeste
Tel. 05937 8544
E-Mail: lisa.borker@t-online.de

Seniorenvertretung Haren

Ewald Middelberg, Georgstraße 27
49733 Haren (Ems)
Tel. 05932 2840
E-Mail: ewaldmiddelberg@googlemail.com

Stadt Haselünne

Klara Ewert, Im Sande 67
49740 Haselünne
Tel. 05966 218
E-Mail: klaraewert@web.de

Samtgemeinde Herzlake

Alfons Winkeler, Holter Landstraße 13
49774 Lähden
Tel. 05964 695
E-Mail: alfons.winkeler1@ewetel.net

Anschriften der Seniorenbeiräte im Landkreis Emsland

Samtgemeinde Lathen

Heinz Niehaus, Martin-Luther-Str. 7
49762 Lathen

Tel. 05933 903060
E-Mail: heinz.niehaus4@ewetel.net

Samtgemeinde Lengerich

Rüdiger Witza, Hubertusweg 8
49838 Lengerich

Tel. 05904 94057
E-Mail: r.witza@t-online.de

Seniorenvertretung Lingen

Johannes Thelen, Ahornweg 10
49808 Lingen (Ems)

Tel. 0591 64779
E-Mail: johannesthelen@gmx.de

Seniorenvereinigung Meppen

Franz Holtgreve, Holunderweg 14
49716 Meppen

Tel. 05931 12356
E-Mail: franz.holtgreve@gmx.de

Samtgemeinde Nordhümmling

Wilhelm Klumpe, Ziegeleistraße 7
26897 Esterwegen

Tel. 05955 586
E-Mail: wilhelm.klumpe@ewetel.net

Seniorenbeirat Papenburg

Josef Franke, Bgm-Nee-Straße 28
26871 Papenburg

Tel. 04961 7939
E-Mail: josef.franke@outlook.com

Gemeinde Rhede (Ems)

Heinrich Ahrens, Krokus Straße 3
26899 Rhede (Ems)

Tel. 04964 227
E-Mail: heinrich.ahrens2@ewetel.net

Seniorenbeirat Salzbergen

Hans-Werner Kern, Lemkerhook 13
48499 Salzbergen

Tel. 05976 2504
E-Mail: kern-salzbergen@t-online.de

Seniorenbeirat Sögel

Hermann Grotjohann, Zum Steinkamp 13
49751 Werpeloh

Tel. 05952 1859
E-Mail: hermann.grotjohann@ewetel.net

Seniorenbeirat Spelle

Herbert Schweer, Hauptstraße 43
48480 Spelle

Tel. 05977 937-121
E-Mail: schweer@spelle.de

Gemeinde Twist

Heinrich Herbers, Rosenstraße 8
49767 Twist

Tel. 05935 526
E-Mail: heinrich.herbers@ewetel.net

Samtgemeinde Werlte

Karl Oldiges, Königsberger Straße 5
49757 Werlte

Tel. 05951 737
E-Mail: Karl.Oldiges@hotmail.de

Betreuung / Vorsorgevollmacht

Das Betreuungsrecht stellt eine besondere Form der staatlichen Rechtsfürsorge dar. Es regelt die rechtliche Hilfe und Fürsorge für einen Volljährigen, der wegen einer psychischen Krankheit oder einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung seine Angelegenheiten nicht selbst in die Hand nehmen kann und deshalb auf die Hilfe eines Betreuers angewiesen ist. Das Betreuungsrecht ermöglicht es, einem hilfebedürftigen Erwachsenen einen Vertreter an die Seite zu stellen, der für ihn in einem

genau festgelegten Aufgabenkreis Rechtshandlungen vornehmen darf. Diese Form der staatlichen Rechtsfürsorge ist nur vorgesehen für Menschen, die nicht bereits mit einer Vorsorgevollmacht für den Fall einer späteren Hilfebedürftigkeit vorgesorgt haben. Als Betreuer kann auch ein Familienangehöriger in Betracht kommen.

Personen, die Verantwortung als Betreuer übernehmen möchten, können dazu begleitende Beratung, Fortbildung und Hilfestellung bei der Wahrnehmung der Aufgaben von den örtlichen Betreuungsbehörden und ggf. auch Betreuungsvereinen erhalten.

Die Vorsorgevollmacht ist ein Instrument, um die eigene Zukunft auch für den Fall selbst zu gestalten, dass man selber nicht mehr in der Lage ist, Entscheidungen zu treffen. Eine solche Situation kann nicht nur infolge Alters oder Gebrechlichkeit eintreten, sondern auch durch Krankheit oder plötzliche Notsituationen.

Durch eine Vorsorgevollmacht kann eine gesetzliche Betreuung vermieden werden. Denn ein vom Vormundschaftsgericht eingesetzter Betreuer ist nach dem Willen des Gesetzgebers (§ 1896 BGB) dann nicht erforderlich, wenn und soweit ein Bevollmächtigter die Angelegenheiten regeln kann. Damit wird das Recht auf Selbstbestimmung gestärkt: Mit einer Vorsorgevollmacht kann man „in gesunden Tagen“ die Vertrauensperson selbst auswählen, die bei später eintretender Geschäfts- und/oder Einwilligungsunfähigkeit entscheidet.

Das Schicksal kalkulierbar machen...

Sie wollen mehr wissen?

Wir informieren Sie in allen Fragen rund um die Betreuung und die Vorsorgevollmacht.

Landkreis Emsland

Betreuungsstelle, Große Straße 32, 26871 Aschendorf	Tel. 04962 501-3166
Betreuungsstelle, Am Wall-Süd 21, 49808 Lingen (Ems)	Tel. 0591 84-3357
Betreuungsstelle, Ordeniederung 1, 49716 Meppen	Tel. 05931 44-1408
	Tel. 05931 44-2399

E-Mail: betreuungsstelle@emsland.de

Wohnberatung

Wohnberaterinnen und Wohnberater unterstützen Ältere und Menschen mit Behinderungen aber auch junge Bauwillige bei den Planungen und der Gestaltung ihrer Wohnsituation. Sie beraten zur Anpassung der Wohnung an sich verändernde Fähigkeiten und Bedürfnisse (z. B. Barrierefreiheit, technische Hilfen) und begleiten die Umsetzung der Maßnahmen. Sie informieren über Wohnformen sowie über Finanzierungs- und Unterstützungsmöglichkeiten. Damit trägt Wohnberatung dazu bei, Älteren oder Menschen mit Behinderungen ein selbstständiges und selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen.

Vermittelt werden die ehrenamtlichen Wohnberaterinnen und -berater durch ihre Gemeinde- oder Stadtverwaltung bzw. durch den Seniorenstützpunkt (s. Seite 7).

Sozialpsychiatrischer Dienst (SpDi)

Die Ärzte und Sozialarbeiter/-innen des SpDi's sind Ihre Partner und unterstützen Sie

- bei einer psychischen Erkrankung
- in seelischer Not- und Krisensituation
- bei Suchtproblematiken und/oder
- nach stationärer psychiatrischer Behandlung

Psychische Erkrankungen können jeden treffen und kommen immer häufiger vor. Frühzeitige Informationen über Hilfen und Behandlungsmöglichkeiten sind dabei umso wichtiger. Der SpDi begleitet, berät und unterstützt Sie gerne! Melden Sie sich einfach, wenn Sie aufgrund Ihrer Erkrankung Schwierigkeiten haben, den Alltag zu bewältigen. Oder wenn Sie als Angehörige/-r, Ehepartner/-in oder Freund/-in Rat und Unterstützung im Umgang mit einer/-m Erkrankten benötigen.

Wir bieten

- Einzelgespräche
- Hausbesuche
- begleitende Hilfen
- Freizeit- und Begegnungsgruppen
- Krisenintervention und
- telefonische Beratung

Wir arbeiten mit Kliniken, Ärzten, Behörden und weiteren Diensten zusammen. Unser Ziel ist die Hilfe zur Selbsthilfe und dass Sie Ihr Leben möglichst selbstständig führen können.

Wir arbeiten vertraulich und unterliegen der Schweigepflicht.

Unsere Beratung und Angebote sind kostenlos.

Gesprächs- und Gruppenangebote

- **Gesprächsangebot in Sögel und Meppen:**
montags (14.30 – 16.30 Uhr), dienstags (17.30 – 19.30 Uhr, 18.00 – 20.00 Uhr)
und donnerstags (18.15 – 20.00 Uhr)
- **Gruppenangebot in Lathen:**
donnerstags (14.30 – 16.00 Uhr)
- **Gruppenangebot in Papenburg:**
montags (15.00 – 17.00 Uhr) und mittwochs (14.30 – 16.00 Uhr)
- **Gruppenangebot in Aschendorf und Esterwegen:**
dienstags (14.30 – 16.00 Uhr) und mittwochs (10.00 – 11.30 Uhr)
- **Gesprächsangebot in Lingen**
dienstags (14.00 – 16.00 Uhr, 17 – 19 Uhr) und mittwochs (17.00 – 19.00 Uhr)

Waltraud Lampa-Dieker

Telefon: 05931 44-1175, Telefax: 05931 44-391175

E-Mail: waltraud.lampa-dieker@emsland.de, Internet: www.emsland.de

Demenz-Servicezentrum Landkreis Emsland

Das Demenz-Servicezentrum im Landkreis Emsland versteht sich als zentrale, neutrale Beratungs- und Koordinierungsstelle für die kreisweite Entwicklung und Vernetzung von Angeboten für Menschen mit Demenz und deren Bezugspersonen. Es arbeitet in enger Kooperation mit vorhandenen Diensten, Einrichtungen sowie Initiativen mit dem Ziel, flächendeckend im gesamten Landkreis Betroffenen und Angehörigen wohnortnah und unbürokratisch konkrete Hilfen zukommen zu lassen (Netzwerk-Demenz).

Angebote:

- Informationen über demenzspezifische Beratungs- und Hilfsangebote
- Vernetzung von Akteuren vor Ort, Unterstützung von Initiativen sowie Entwicklung und Umsetzung neuer Angebote der Demenzversorgung und -betreuung
- Qualifizierungsangebote und Schulungsprojekte
- Öffentlichkeitsarbeit
- Vorträge und Fachtagungen zur Enttabuisierung der Demenz
- Information und Beratung zu wohnortnahen Hilfen für Betroffene
- Wohnortnahe Informations-, Beratungs- und Schulungsangebote weiterentwickeln

Wir sind für sie da

Rita Wallmann, Dipl.-Pädagogin, Koordinatorin

Johanna Sievering, Fachärztin für Psychiatrie und ärztliche Leitung

Telefon: 05931 44-1171, Fax: 05931 44-3697

E-Mail: rita.wallmann@emsland.de

Pflegekassen – Aufklärung und Beratung

Die Pflegekassen unterstützen die Versicherten durch Aufklärung und Beratung über eine gesunde, der Pflegebedürftigkeit vorbeugende Lebensführung. Dabei motivieren sie, an gesundheitsfördernden Maßnahmen teilzunehmen.

Die Pflegekassen beraten die Versicherten, ihre Angehörigen und Lebenspartner in Fragen zur Pflegebedürftigkeit, insbesondere zu Pflegekassenleistungen und zu Leistungen und Hilfen anderer Träger.

Verschiedene Pflegekassen bieten im Internet Übersichten zu Einrichtungen im Bereich Betreuung und Pflege an. Sie enthalten auch Informationen zu Pflegenoten und Transparenzberichte. Weitere entsprechende Angebote finden Sie auch auf Seite 34.

AOK – Servicezentrum Lingen, Meppen und Papenburg

Pflegeberaterin Theresia Wilke

Tel.: 05931 9209 58394, Fax: 0511 28533-58394

E-Mail: theresia.wilke@nds.aok.de

Pflegeberaterin Bianca Ungrun

Tel.: 0591 9134 58395, Fax: 0511 28533-58395

E-Mail: bianca.ungrun@nds.aok.de

Pflegeberaterin Sandra Thyen-Suer

Tel.: 05921 8828 62383, Fax: 0511 28533-62383

E-Mail: sandra.thyen-suer@nds.aok.de

www.aok.de
Pflegedienste: www.aok-pflegedienstnavigator.de
Pflegeheime: www.aok-pflegeheimnavigator.de

BARMER

Waldstraße 27, 49808 Lingen (Ems)
Tel.: 0800 332060 59-6600, Fax: 0800 332060 59-6649 (gebührenfrei)
E-Mail: lingen@barmer.de

BARMER

Obergerichtsstraße 6, 49716 Meppen
Tel.: 0800 332060 59-6800, Fax: 0800 332060 59-6849 (gebührenfrei)
E-Mail: meppen@barmer.de

www.barmer.de
Pflegedienste/Pflegeheime: www.pflegelotse.de

BKK Public / BKK Salzgitter

Große Straße 2, 49808 Lingen (Ems)
Tel.: 0591 61070-0
E-Mail: lingen@bkk-public.de / www.bkk-public.de
E-Mail: lingen@bkk-salzgitter.de / www.bkk-salzgitter.de

COMPASS Private Pflegeberatung GmbH

Pflegeberatung der Privaten Krankenversicherungen – am Telefon und vor Ort
Tel.: 0800 1018800 (gebührenfrei)
E-Mail: info@compass-pflegeberatung.de / www.compass-pflegeberatung.de

DAK-Gesundheit Lingen

Lookenstraße 28, 49808 Lingen (Ems)
Tel.: 0591 800965-0, Fax: 0591-800965-7040
E-Mail: service718100@dak.de / www.dak.de

HKK (Handelskrankenkasse)

Lathener Straße 4, 49716 Meppen
Tel.: 05931 49673-0, Fax: 0421 3655-3700
E-Mail: info@hkk.de / www.hkk.de / Pflegeheime: www.pflegelotse.de

DUO – Seniorenbegleiterinnen und -begleiter

Auch im Landkreis Emsland leben viele Seniorinnen und Senioren allein und zurückgezogen, da weder Familie noch Freunde in ihrer Nähe sind. Gleichwohl sind sie noch fit genug, bedürfen keiner Pflege und können am gesellschaftlichen Leben teilhaben.

Der Landkreis Emsland bietet daher für alleinstehende Seniorinnen und Senioren eine

ehrenamtliche Seniorenbegleitung an. Die Seniorenbegleiter/-innen unterstützen unentgeltlich alleinstehende Seniorinnen und Senioren im Alltag. Sie leisten Gesellschaft, begleiten zu Ärzten und Behörden oder gestalten gemeinsam mit den Seniorinnen und Senioren die Freizeit.

Kontakt zu den ehrenamtlichen Seniorenbegleiterinnen und -begleitern, die für ihre Aufgabe geschult wurden, können Interessierte über das Senioren- und Pflegestützpunkt Niedersachsen im Landkreis Emsland (s. Seite 7) aufnehmen.

Pflegebegleiterinnen und -begleiter

Die durch den Landkreis Emsland qualifizierten ehrenamtlichen Pflegebegleiterinnen und -begleiter, die häufig schon eigene Pflegeerfahrungen gesammelt haben, möchten

- pflegende Angehörige unterstützen und
- die Lebensqualität von Pflegenden und Pflegebedürftigen verbessern, auch durch Vernetzung der örtlichen Angebote.

Pflegebegleiterinnen und -begleiter:

- führen Gespräche mit pflegenden Angehörigen
- haben ein offenes Ohr für die Sorgen der Angehörigen
- erarbeiten gemeinsam mit den pflegenden Angehörigen ihre Unterstützungswünsche und vermitteln eine Wertschätzung ihrer Arbeit
- zeigen Möglichkeiten vor Ort auf (Besuchsdienste, Selbsthilfegruppen, Demenzbegleitung, Tagespflege, Kurzzeitpflege, Hospiz, etc.)
- vermitteln diese Dienste und Einrichtungen
- begleiten bei Behördengängen

Die Pflegebegleiterinnen und -begleiter leisten selbst keine Pflege, sondern sind ausschließlich für die Angehörigen da. Sie vermitteln, informieren, ermutigen zur Selbstsorge und eröffnen Möglichkeiten.

Kontakt zu den ehrenamtlichen Pflegebegleiterinnen und -begleitern können Interessierte über den Pflegestützpunkt (s. Seite 8) aufnehmen.

Mehrgenerationenhäuser im Landkreis Emsland

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend fördert bundesweit die Einrichtung von Mehrgenerationenhäusern. Es handelt sich dabei um Treffpunkte, die das Miteinander und den Austausch der Generationen fördern und so ein nachbarschaftliches Netzwerk familiennaher Dienstleistungen schaffen sollen. Der offene Treff in einem Mehrgenerationenhaus bietet für Menschen jeden Alters die Möglichkeit, hier gemeinsam ihre Freizeit zu gestalten und voneinander zu lernen.

Mehrgenerationenhaus Lingen

Mühlentorstraße 6, 49808 Lingen (Ems)

Telefon: 0591 910-1880, Fax: 0591 910-971880

E-Mail: mehrgenerationenhaus@bonifatius-lingen.de

Mehrgenerationenhaus Papenburg
 Historisch-Ökologische Bildungsstätte
 Spillmannsweg 14, 26871 Papenburg
 Telefon: 04961 9788-0, Fax: 04961 9788-44
 E-Mail: info@hoeb.de, Internet: www.hoeb.de

Weitere Informationen zum Thema finden Sie im Internet unter:
 www.mehrgenerationenhaeuser.de

Hospizdienste

Hospizdienste haben das Ziel, schwerkranke Menschen und deren Angehörige in ihrer letzten Lebensphase zu begleiten. Dabei wird die Individualität eines jeden Patienten besonders berücksichtigt.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der ambulanten Hospizdienste bieten u. a.

- Unterstützung und Begleitung bei der Bewältigung der Situation
- Hilfestellung bei der Erhaltung der Lebensqualität
- Unterstützung und Entlastung von Angehörigen und Freunden
- Hilfe beim Abschied nehmen
- Begleitung in der Zeit der Trauer

Unterstützung bei der Sterbebegleitung erfahren Sie auch durch die ambulanten Pflegedienste (s. Seiten **Fehler! Textmarke nicht definiert.** ff.) und die Palliativversorgung (s. Seite 19).

Hospizdienste	
Hospizbewegung Papenburg und Umgebung e. V. Ortsgruppe Aschendorf/Rhede (Ems)	Mobil: 0173 7327579 E-Mail: info@hospiz-papenburg.de Internet: www.hospiz-papenburg.de
Hospizbewegung Papenburg und Umgebung e. V. Ortsgruppe Dörpen	Mobil: 0173 9644393 E-Mail: info@hospiz-papenburg.de Internet: www.hospiz-papenburg.de
Hospizverein „DASEIN“ Uphausener Straße 1, 49832 Freren	Mobil: 0157 50390605 Internet: www.dasein-freren.de
Hospizgemeinschaft der Samtgemeinde Lathen und der Stadt Haren e. V. Postfach 11 48, 49762 Lathen	Tel.: 05933 903113 Mobil: 0172 5666001
Initiativkreis Hospiz Haselünne/Herzlake Hospiz-Hilfe Meppen e. V. Hasestraße 12, 49740 Haselünne	Tel.: 05961 323 (Haselünne) Tel.: 05962 1471 (Herzlake) E-Mail: hospiz-meppen@gmx.de Internet: www.hospiz-meppen.net/
LINGENER HOSPIZ e. V. Universitätsplatz 1 49808 Lingen (Ems)	Tel.: 0591 831647, Mobil: 0160 6864303 E-Mail: mail@lingener-hospiz.de Internet: www.lingener-hospiz.de

Hospizdienste	
Hospiz-Hilfe Meppen e. V. Krankenhaus Ludmillenstift Ludmillenstraße 4 - 6 49716 Meppen	Tel.: 05931 845680 Mobil: 05931 152-1988 E-Mail: hospiz-meppen@gmx.de Internet: www.hospiz-meppen.net
Hospizbewegung Papenburg und Umgebung e. V. Dechant-Schütte-Straße 86 26871 Papenburg	Tel.: 04961 9768873 Mobil: 0173 2772135 E-Mail: info@hospiz-papenburg.de Internet: www.hospiz-papenburg.de
Hospiz-Team Abendstern e. V. Am Feldkamp 17 48499 Salzbergen	Tel. 05976 9202 / Tel: 05976 2125 Mobil: 0151 57676318 E-Mail: HTA-Salzbergen@t-online.de Internet: www.hospiz-team-abendstern.de
Sögeler Hospiz e. V. Hümmling Hospital Sögel Mühlenstraße 17 49751 Sögel	Tel.: 05952 209-2252 Fax: 05952 209-2299 Mobil: 0173 2689234 E-Mail: info@soegeler-hospiz.de Internet: www.soegeler-hospiz.de
Hospiz-Gruppe Spelle e. V. Wacholderstraße 21 48480 Spelle	Tel.: 05977 1250 Mobil: 0160 6647442 E-Mail: info@spellerdruck.de Internet: www.hospizgruppe.spelle.net
Hospizhilfe Twist e. V. Schaftrift 51 49767 Twist	Tel.: 05936 1825 Mobil: 0151 41971346 E-Mail: hianke@web.de

Palliativversorgung

Die Palliativmedizin und die Hospizarbeit (s. auch Seite 18) ermöglichen unheilbar kranken Menschen in ihrer letzten Lebensphase einen weitgehend schmerzfreien und zugleich würdevollen Abschied. Sie bieten auch Angehörigen der schwerstkranken und sterbenden Menschen seelsorgerische Betreuung und leisten Hilfe bei der Bewältigung ihrer Trauer.

Die Palliativstützpunkte stellen ein abgestimmtes ambulantes und stationäres Versorgungsangebot sicher. Sie bieten darüber hinaus ein 24-Stunden-Beratungstelefon für Hausärzte, Alten- und Pflegeheime und Angehörige.

Ambulanter Palliativdienst

Der ambulante Palliativdienst hat das Ziel, schwerstkranke Menschen zuhause zu begleiten und zu versorgen und ein menschenwürdiges Leben bis zum Tod in der vertrauten häuslichen Umgebung oder in Pflegeheimen oder Einrichtungen der Behindertenhilfe zu ermöglichen.

Die sogenannte spezialisierte ambulante Palliativversorgung (SAPV) nach § 37 b Fünftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB V) – Gesetzliche Krankenversicherung – ist eine Leistung der gesetzlichen Krankenversicherung und wird vom Hausarzt oder Krankenhausarzt verordnet.

Die Leistung kann als

- Koordination der Versorgung

- Beratung für Patient, Angehörige, primärversorgenden Hausarzt und/oder Pflegefachkraft
- ergänzende Teilleistung oder
- als vollständige Versorgung ganz nach Bedarf übernommen werden.

Eine 24-Stunden-Rufbereitschaft gibt die Sicherheit, jederzeit spezialisierte pflegerische und ärztliche Unterstützung zu erhalten und stationäre Krankenhausaufnahmen zu vermeiden.

Palliativmedizinerinnen und Palliativmediziner, Palliativ-Pflegefachkräfte und ehrenamtliche Hospizhelferinnen und -helfer arbeiten, abgesichert durch Kooperationsverträge, zusammen.

Vorraussetzung für die Verordnung von SAPV sind:

- eine nicht heilbare Erkrankung, die fortschreitend verläuft und so weit fortgeschritten ist, dass die Lebenserwartung begrenzt ist
- Vorliegen belastender Symptome
- Eine besonders aufwändige Versorgung ist erforderlich. Andere ambulante Versorgungsformen reichen nicht aus oder sind nur unter besonderer Koordination ausreichend.

Palliativstation

Behandelt werden Menschen mit einer weit fortgeschrittenen, unheilbaren Erkrankung, deren Lebenserwartung begrenzt ist. Im Vordergrund der Behandlung steht die Linderung und Kontrolle von Symptomen wie z. B. Schmerzen, Atemnot oder Übelkeit.

Ziel ist die Erhöhung der Lebensqualität für die Betroffenen und ihre Familien bzw. Bezugspersonen. Die Behandlung soll eine Entlassung nach Hause – oder in eine andere Einrichtung – mit ambulant betreuter Schmerztherapie und ausreichender Symptomkontrolle ermöglichen. Die verbleibende Lebenszeit soll mit umfassenden medizinischen, pflegerischen, psychosozialen und spirituellen Betreuungen zu einer lebenswerten Zeit werden.

Palliativstützpunkt nördliches Emsland

Hümmling Hospital Sögel gGmbH, Mühlenstraße 17, 49751 Sögel
 24-Stunden-Beratungstelefon 05952 209-2580, Fax: 05952 209-2155
 E-Mail: palliativdienst@hospital-soegel.de
 Internet: www.hümmling-hospital-sögel.de

Palliativstützpunkt südliches Emsland

Elisabeth-Krankenhaus Thuine, Klosterstraße 2, 49832 Thuine
 24-Stunden-Beratungstelefon 05902 951-100, Fax 05902 951-579
 E-Mail: palliativ@ekt-thuine.de, Internet: www.krankenhaus-thuine.de

Palliativstützpunkt SAPV

Servicestelle des Palliativstützpunkts südliches Emsland

Lingener Straße 5, 49716 Meppen
 Tel. 05931 152-1985, Fax 05931 152-1984
 E-Mail: palliativ@ekt-thuine.de, Internet: www.krankenhaus-thuine.de

Stationäres Hospiz

Das Hospiz ist eine spezielle Pflegeeinrichtung für Menschen, bei denen eine Heilung nicht mehr möglich ist und die Linderung von Symptomen im Vordergrund steht.

Schwerstkranke Menschen werden in ihrer letzten Lebensphase respektvoll, umfassend und kompetent betreut.

Voraussetzung für die Aufnahme ist eine unheilbare Erkrankung, die fortschreitend verläuft und bereits das Stadium einer begrenzten Lebenserwartung von Wochen und Monaten erreicht hat. Die Aufnahme ist vom behandelnden Arzt und der Krankenkasse zu befürworten.

Die Kosten für Pflege und Unterbringung werden zu 90 % von der Kranken- und Pflegeversicherung übernommen und zu 10 % vom Träger.

Hospiz St. Veronika

Klosterstraße 4, 49832 Thuine

Tel.: 05902 951-660, Fax: 05902 951-665

E-Mail: info@hospiz-thuine.de, www.hospiz-thuine.de

Medizinische Angebote für Seniorinnen und Senioren im Landkreis Emsland

Die Krankenhäuser im Landkreis Emsland bieten für die zunehmende Zahl an älteren Menschen und deren besonderen Bedürfnissen neben den allgemeinen Versorgungsleistungen spezielle medizinische Angebote:

Bonifatius Hospital Lingen gGmbH

Akutgeriatrie, Geriatrische Rehabilitation und geriatrisch-rehabilitative Tagesklinik

Wilhelmstraße 15, 49808 Lingen (Ems)

Tel.: 0591 910-0, Fax: 0591 910-1290

E-Mail: info@hospital-lingen.de, www.bonifatius-hospital-lingen.de

Bei der Geriatrie handelt es sich um eine medizinische Spezialdisziplin, die sich mit akuten und chronischen Krankheiten, der Rehabilitation und der Prävention älterer Menschen insbesondere in den Bereichen der Inneren Medizin, der Orthopädie, der Neurologie sowie der Psychiatrie beschäftigt. Ziel ist es dabei, die Lebensqualität der älteren Patienten zu verbessern und seine Eigenständigkeit zu fördern.

MediClin Hedon Klinik

Neurologie und Orthopädie

Hedonallee 1, 49811 Lingen (Ems)

Tel.: 0591 918-0, Fax: 0591 918-15

www.mediclin-hedon-klinik.de

Krankenhaus Ludmillenstift

Medizinische Frührehabilitation und Altersmedizin

Ludmillenstraße 4-6, 49716 Meppen

Tel.: 05931 152-0, Fax: 05931 152-1029

E-Mail: info@ludmillenstift.de, www.ludmillenstift.de

Marien Hospital Papenburg Aschendorf gGmbH

Med. Klinik III (Geriatric)

Hauptkanal rechts 75, 26871 Papenburg
Tel.: 04961 93-0, Fax: 04961 93-1111
E-Mail: info@hospital-papenburg.de, www.marien-hospital-papenburg.de

Hümmling Hospital Sögel gGmbH
Mühlenstraße 17, 49751 Sögel
Tel.: 05952 209-0, Fax: 05952 209-2299
E-Mail: verwaltung@hospital-soegel.de
www.huemmling-hospital-soegel.de

**Elisabeth Krankenhaus
Station Raphael**
Klosterstraße 4, 49832 Thuine
Tel.: 05902 951-0, Fax: 05902 951-525
E-Mail: info@krankenhaus-thuine.de, www.krankenhaus-thuine.de

Die Station Raphael bietet Personen mit kognitiven Einschränkungen – speziell Demenz – eine umfassende Betreuung und Behandlung.

**St.-Vinzenz-Hospital
Psychiatrische Institutsambulanz (PIA)**
Hammer Straße 9, 49740 Haselünne
Tel.: 05961 503-0, Fax: 05961 503-220
E-Mail: info@krankenhaus-haseluenne.de, www.krankenhaus-haseluenne.de

Die Psychiatrische Institutsambulanz (PIA) ist ein ambulantes Angebot der Abteilung für Psychiatrie am St.-Vinzenz-Hospital. Das Behandlungsangebot richtet sich in erster Linie an psychisch Erkrankte in akuten psychischen Krisen, die nicht oder nicht ausreichend ambulant bei Psychotherapeuten oder Psychiatern versorgt werden können. Typische psychiatrische Erkrankungen im Alter, wie z. B. Depressionen, Demenzen und Ängste, werden dort ambulant behandelt.

Die gerontopsychiatrische Tagesklinik bietet bis zu 15 Seniorinnen und Senioren, die seelisch erkrankt oder sich in schweren seelischen Krisen befinden, therapeutische Hilfe an. Sie richtet sich an die Patienten, die zwar keine stationäre Hilfe benötigen, für die aber eine ambulante Therapie nicht ausreicht.

Ambulante Hilfs- und Beratungsangebote

Mit zunehmendem Alter kann die eigene Wohnung zum Problem werden. Was ist, wenn aus gelegentlichen Beschwerden Krankheiten werden? Wenn das Treppensteigen zur Qual, die Wohnung beim Putzen scheinbar immer größer wird? Wenn die Kraft zur eigenen Versorgung nicht mehr ausreicht? Erfreulicherweise gibt es auf diese Fragen inzwischen positive Antworten durch die ambulanten Hilfs- und Pflegedienste, sowohl für Senioren, behinderte Menschen als auch für Familien. Die Pflegekassen bieten eine Übersicht der Anbieter im Internet deutschlandweit an (s. Seite 15).

Ambulante Pflegedienste
Für Pflegebedürftige, die die notwendigen Pflegeleistungen und hauswirtschaftliche

Versorgung in der eigenen Wohnung nicht durch Angehörige, Freunde oder Nachbarn sicherstellen können, besteht im Landkreis Emsland seit vielen Jahren ein flächendeckendes Netz von Pflegediensten. Sie haben es sich zur Aufgabe gemacht, Pflegeleistungen im Bereich der häuslichen Krankenpflege, der Haus- und Familienpflege und der häuslichen Altenpflege zu erbringen. Alle Pflegedienste dürfen ihre Leistungen im gesamten Kreisgebiet und darüber hinaus erbringen.

Mobile soziale Hilfsdienste

Verschiedene Organisationen bieten zusätzlich für ältere oder behinderte Mitbürger Besuchs-, Gesprächs-, Putz- und Einkaufsdienste an.

Mahlzeitendienste

Wenn Sie ihre Hauptmahlzeit nicht mehr selbst zubereiten können, bietet das sogenannte „**Essen auf Rädern**“ eine gute Alternative, um eine abwechslungsreiche und ausgewogene Ernährung sicherzustellen.

Wenn Sie gemeinsam mit anderen die Mahlzeiten einnehmen möchten, ist ein **Offener Mittagstisch** eine entsprechende Alternative. Einige Einrichtungen bieten diesen Service.

Hausnotruf

Das Angebot bietet die Möglichkeit, telefonisch oder über einen Funkfinger unverzügliche Hilfe anzufordern.

Niedrigschwellige Betreuungs- und Entlastungsangebote gemäß § 45 b Elftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB XI) – Soziale Pflegeversicherung

Pflegebedürftige in häuslicher Pflege haben Anspruch auf einen Entlastungsbetrag in Höhe von 125 € monatlich. Der Betrag ist zur Entlastung der Pflegeperson sowie zur Förderung der Selbstständigkeit und Selbstbestimmtheit des Pflegebedürftigen einzusetzen.

Erstattet werden Aufwendungen für folgende Leistungen:

1. Tages- oder Nachtpflege
2. Kurzzeitpflege
3. Leistungen der ambulanten Pflegedienste im Sinne des § 36 SGB XI, in den Pflegegraden 2 bis 5 jedoch nicht von Leistungen im Bereich der Selbstversorgung
4. Leistungen der nach Landesrecht anerkannten Angebote zur Unterstützung im Alltag im Sinne des § 45a SGB XI.

Die Pflegebedürftigen erhalten die zusätzlichen finanziellen Mittel auf Antrag von der zuständigen Pflegekasse oder dem zuständigen privaten Versicherungsunternehmen. Wird der Betrag von 1.500 Euro in einem Kalenderjahr nicht ausgeschöpft, kann der nicht verbrauchte Betrag in das Folgejahr übertragen werden.

Pflegebedürftige, die erst im Laufe eines Kalenderjahres die Leistungsvoraussetzungen erfüllen, erhalten den Betrag anteilig.

Leistungen der Verhinderungspflege nach § 39 SGB XI können auch beansprucht werden, wenn eine stundenweise Verhinderung vorliegt und entsprechende Ersatzpflege in Anspruch genommen wird. Dies gilt auch für Leistungen im Rahmen niedrigschwelliger Betreuungs- und Entlastungsangebote.

Niedrigschwellige Betreuungs- und Entlastungsangebote bieten für Menschen mit demenzbedingten Fähigkeitsstörungen, mit geistigen Behinderungen, psychischen Erkrankungen oder sonstigen Pflegebedürftigen folgende Betreuungs- und Entlastungsformen:

- **Betreuungsgruppen:** Die Betreuung findet zu bestimmten Zeiten in der anbietenden Institution mit vier bis acht Teilnehmern statt. Eine ähnlich große Zahl von geschulten Ehrenamtlichen übernimmt unter der Anleitung einer Fachkraft die individuelle Betreuung. Es werden Kontakte mit Gleichbetroffenen in akzeptierender und anregender Atmosphäre angeboten. Es finden biographisch orientierte und fördernde Aktivitäten wie Musik und Bewegung oder Singen, Spielen, Basteln und gemeinsame Gespräche statt. Die pflegenden Angehörigen sind während dieser Zeit von ihrer Betreuungsaufgabe entbunden und entlastet.
- **Helferkreise:** Sie bieten eine individuelle und flexible Betreuung der Pflegebedürftigen und Entlastung der Angehörigen. Geschulte Helfer und Helferinnen übernehmen die stundenweise Betreuung in der eigenen Häuslichkeit nach Absprache kontinuierlich oder bei Bedarf. Pflegende Angehörige können in dieser Zeit eigene Erledigungen wahrnehmen oder Zeit für Erholung finden.
- **Tagesbetreuung:** Bei der Tagesbetreuung handelt es sich um eine zeitlich umfangreichere Betreuung in Gruppen (TG) oder als Einzelbetreuung (TE), in Abgrenzung zur Tagespflege dürfen sechs Stunden nicht überschritten werden. Im Vordergrund der ehrenamtlichen Betreuung steht eine angemessene Tagesstrukturierung und -gestaltung mit anregenden Aktivitäten und erholenden Phasen.
- **Pflegebegleitung:** Entlastet pflegende Angehörige durch Reflexionsmöglichkeiten und Orientierungshilfen in schwierigen Alltagssituationen.
- **Alltagsbegleitung:** Unterstützung und Begleitung bei der Gestaltung des Alltages und des persönlichen Lebensumfeldes.
- **Serviceangebote haushaltsnahe Dienstleistungen:** Unterstützung im Haushalt, z. B. Reinigung der Wohnung, Einkaufshilfen und Essen zubereiten.

Eine aktuelle Liste der niedrigschwelligen Betreuungs- und Entlastungsangebote in Niedersachsen und weitere Informationen finden Sie unter www.niedrigschwellige-betreuungsangebote-nds.de

Seniorenwohnungen

Die Wohnung mancher älterer Menschen ist für ihre Anforderungen und Bedürfnisse nicht mehr geeignet. Sie ist z. B. zu groß oder die Treppe wird zum Hindernis. Nun kann man entweder in der Wohnung/in dem Haus Umbaumaßnahmen vornehmen oder man zieht in eine sogenannte seniorengerechte Wohnung um.

Für Umbaumaßnahmen können Sie sich an die Wohnberatung, s. Seite 13, wenden. Wenn Sie an einen Umzug denken, möchten wir Ihnen Anhaltspunkte bei der Suche nach einer seniorengerechten Wohnung mitgeben. Entsprechende Wohnungen finden Sie in fast allen emsländischen Kommunen.

Natürlich sind viele Kriterien für eine Wohnung sehr subjektiv. Es gibt jedoch Gesichtspunkte, die Sie bei der Suche beachten sollten.

Die Wohnung, in die Sie ziehen möchten, muss nicht nur heute sondern auch in Zukunft allen Bedürfnissen gerecht werden. In der Architektur haben sich dazu bestimmte Kriterien unter der Bezeichnung "Barrierefreiheit" durchgesetzt. Zu finden sind sie in der DIN 18025, Teil 2.

Eine "barrierefreie" Wohnung ist demnach so gebaut, dass jeder, welche Bedürfnisse bzw. Behinderungen er auch hat, darin leben kann. Es ist dann egal ob der Bewohner alt oder jung, sehbehindert, gehbehindert, usw. ist. Alles wird so gestaltet, dass möglichst wenig Hilfe notwendig ist, d. h. möglichst viel Selbständigkeit erhalten bleibt.

Mögliche Anhaltspunkte bei Ihrer Suche nach einer seniorengerechten Wohnung können Sie folgender Liste entnehmen, die dabei nicht den Anspruch der Vollständigkeit erhebt.

Zugang / Eingang zur Wohnung:

- stufenfreier Zugang
- leicht zu öffnende Eingangstür
- Wetterschutz
- gut erkennbare Hausnummer / Klingelschild (z. B. für Rettungsdienst)

Treppenhaus:

- stufenfreier Zugang zur Wohnung (Fahrstuhl)
- Handläufe an beiden Seiten der Treppe
- rutschfester Bodenbelag
- ausreichend lange und helle Beleuchtung

Flure der Wohnung:

- keine Stolperstellen (z. B. Schwellen)
- ausreichend helle Beleuchtung
- zusätzliche Handläufe

Schlafzimmer:

- vom Bett erreichbare Lichtschalter
- genügend Platz rund um das Bett (wichtig vor allem für eventuell notwendige Pflege)

Küche:

- Sitzmöglichkeiten auch an den Arbeitsflächen evtl. durch sog. Stehhilfen, die das Arbeiten im Stehen entlasten
- gut erreichbare Schränke

Wohnzimmer:

- keine Stolperstellen (Schwellen, z. B. zur Terrasse oder Balkon)
- gute, blendfreie Beleuchtung (z. B. zum Lesen, Fernsehen, PC)

Wohnungsumgebung:

- Einkaufsmöglichkeiten, Ärzte, Apotheken, öffentlicher Personennahverkehr
- gut begehbare, beleuchtete Wege
- Ansprechpartner im Haus, in der Wohnanlage

Ein vollständiger Überblick über entsprechende Angebote im Emsland kann nicht bereitgestellt werden. Entsprechende Angebote finden Sie auf dem freien Wohnungsmarkt.

Leistungen der Pflegeversicherung

Mit der Pflegeversicherung wurde die letzte große Lücke in der sozialen Versorgung geschlossen. Es besteht eine umfassende Versicherungspflicht für alle gesetzlich und privat Versicherten. Das bedeutet: Alle, die gesetzlich krankenversichert sind, sind automatisch in der sozialen Pflegeversicherung versichert, und alle privat Krankenversicherten müssen eine private Pflege-Pflichtversicherung abschließen. Die Pflegeversicherung gibt pflegebedürftigen Menschen die Möglichkeit, selbst zu entscheiden, wie und von wem sie gepflegt werden möchten. So können Pflegebedürftige entscheiden, ob sie Hilfe von professionellen Fachkräften in Anspruch nehmen möchten oder ob sie lieber Pflegegeld beziehen, das sie an ihre pflegenden Angehörigen als finanzielle Anerkennung weitergeben können. Oberstes Ziel ist es, den pflegebedürftigen Menschen weitestgehend ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen. Die Leistungen der sozialen Pflegeversicherung werden durch Beiträge finanziert, die Arbeitnehmerinnen bzw. Arbeitnehmer und Arbeitgeberinnen bzw. Arbeitgeber je zur Hälfte entrichten. Dabei deckt die soziale Pflegeversicherung nicht alle Kosten der Pflege ab. Im Elften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XI) finden sich alle wichtigen Regelungen zur Pflegeversicherung.

Antragstellung – Pflegeleistungen beantragen

Für alle Leistungen der Pflegeversicherung ist ein Antrag bei der Pflegekasse zu stellen. Die Pflegekasse befindet sich bei der Krankenkasse. Den Antrag können auch Familienangehörige, Nachbarn oder gute Bekannte stellen, wenn sie dazu bevollmächtigt sind. Sobald der Antrag bei der Pflegekasse gestellt wurde, beauftragt diese den Medizinischen Dienst der Krankenversicherung (MDK) oder einen unabhängigen Gutachter bzw. eine unabhängige Gutachterin mit der Begutachtung zur Feststellung der Pflegebedürftigkeit.

Die gesetzlich vorgegebene Bearbeitungsfrist für Anträge auf Pflegeleistungen beträgt 25 Arbeitstage. Bei einem Aufenthalt im Krankenhaus oder in einer stationären Rehabilitationseinrichtung, in einem Hospiz oder während einer ambulant-palliativen Versorgung muss die Begutachtung innerhalb einer Woche durchgeführt werden, wenn dies zur Sicherstellung der weiteren Versorgung erforderlich ist oder wenn Pflegezeit oder Familienpflegezeit beantragt werden soll. Befindet sich die pflegebedürftige Person in häuslicher Umgebung, ohne palliativ versorgt zu werden, und wird die Inanspruchnahme von Pflegezeit oder Familienpflegezeit beabsichtigt, gilt eine Bearbeitungsfrist von zwei Wochen.

Es gilt folgende Regelung: Erteilt die Pflegekasse den schriftlichen Bescheid über den Antrag nicht innerhalb von 25 Arbeitstagen nach Eingang des Antrags oder werden die verkürzten Begutachtungsfristen nicht eingehalten, hat die Pflegekasse nach Fristablauf für jede begonnene Woche der Fristüberschreitung 70 € an die Antragstellerin bzw. den Antragsteller zu zahlen. Dies gilt nicht, wenn die Pflegekasse die Verzögerung nicht zu vertreten hat oder wenn sich die Antragstellerin bzw. der Antragsteller in stationärer Pflege befindet und bereits als mindestens erheblich pflegebedürftig (mindestens Pflegegrad 2) anerkannt ist.

Pflegebedürftigkeit (§ 14 SGB XI)

Die fünf Pflegegrade ermöglichen es, Art und Umfang der Leistungen der Pflegeversicherung unabhängig von körperlichen, geistigen oder psychischen Beeinträchtigungen auf die jeweiligen individuellen Fähigkeiten und Bedürfnisse abzustimmen. Die Pflegegrade orientieren sich an der Schwere der Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit

oder der Fähigkeiten der pflegebedürftigen Person. Der Pflegegrad wird mit Hilfe eines pflegefachlich begründeten Begutachtungsinstruments ermittelt. Die fünf Pflegegrade sind abgestuft: von geringen Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten (Pflegegrad 1) bis zu schwersten Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten, die mit besonderen Anforderungen an die pflegerische Versorgung einhergeht (Pflegegrad 5). Pflegebedürftige mit besonderen Bedarfskonstellationen, die einen spezifischen, außergewöhnlich hohen Hilfebedarf mit besonderen Anforderungen an die pflegerische Versorgung aufweisen, können aus pflegefachlichen Gründen dem Pflegegrad 5 zugeordnet werden, auch wenn die erforderliche Gesamtpunktzahl nicht erreicht wird.

Beratung (§ 7a SGB XI)

Eine umfassende Beratung erhalten Sie durch die Pflegeberaterinnen und Pflegeberater ihrer Pflegekasse (s. auch Seite 15). Diese verfügen über umfassendes Wissen und können so das vorhandene Leistungsangebot vorstellen und unterstützend tätig werden. Auf Wunsch kann diese Beratung auch zu Hause durchgeführt werden. Setzen Sie sich also mit Ihrer Pflegekasse oder der Pflegekasse der zu pflegenden Person in Verbindung. Informationen rund um das Thema Pflege erhalten Sie auch beim Pflegestützpunkt (s. Seite 8).

Pflegegeld (§ 37 SGB XI)

Voraussetzung für den Bezug von Pflegegeld ist, dass die häusliche Pflege durch Angehörige oder andere ehrenamtlich tätige Pflegepersonen sichergestellt ist. Es besteht auch die Möglichkeit, den Bezug von Pflegegeld mit der Inanspruchnahme von Sachleistungen zu kombinieren. Das Pflegegeld vermindert sich dann anteilig um den Wert der in Anspruch genommenen Sachleistung. Über das Pflegegeld kann grundsätzlich frei verfügt werden. Es wird regelmäßig an die versorgenden und betreuenden Personen als Anerkennung weiter gegeben.

Pflegesachleistungen (Ambulante Pflege) (§ 36 SGB XI)

Pflegebedürftige, die zu Hause leben, können einen zugelassenen professionellen Pflegedienst engagieren und erhalten dann die sogenannte Pflegesachleistung. Dazu zählen:

- körperbezogene Pflegemaßnahmen, wie z. B. Hilfe bei der Körperpflege, der Ernährung, der Mobilität und Lagerung
- pflegerische Betreuungsmaßnahmen, wie z. B. Unterstützungsleistungen zur Bewältigung und Gestaltung des alltäglichen Lebens im häuslichen Umfeld
- Hilfen bei der Haushaltsführung, z. B. Reinigen der Wohnung.

Pflegedienste im Landkreis Emsland finden Sie auf den Seiten 37 ff.

Kombinationsleistung (§ 38 SGB XI)

Der Bezug von Pflegegeld und von Pflegesachleistungen kann im Rahmen der häuslichen Pflege auch miteinander kombiniert werden (sogenannte Kombinationsleistung). Das Pflegegeld vermindert sich dann anteilig (prozentual) um den Wert der in Anspruch genommenen Sachleistung.

Pflegehilfsmittel (§ 40 SGB XI)

Pflegehilfsmittel sind Geräte und Sachmittel, die zur Erleichterung der häuslichen Pflege notwendig sind, die Beschwerden der Pflegebedürftigen lindern oder dazu beitragen, den Pflegebedürftigen eine selbstständige Lebensführung zu ermöglichen. Die

Pflegekasse unterscheidet zwischen technischen Pflegehilfsmitteln, wie beispielsweise einem Pflegebett, Lagerungshilfen oder einem Notrufsystem und zum Verbrauch bestimmten Pflegehilfsmitteln, wie Einmalhandschuhe oder Betteinlagen. Das Pflegehilfsmittel-Verzeichnis informiert darüber, welche Pflegehilfsmittel zur Verfügung gestellt bzw. leihweise überlassen werden können. Zu den Kosten für technische Pflegehilfen müssen Pflegebedürftige einen Eigenanteil von zehn Prozent, maximal jedoch 25 € je Pflegehilfsmittel zuzahlen. Größere technische Pflegehilfsmittel werden oft leihweise überlassen, sodass eine Zuzahlung entfällt. Die Kosten für zum Verbrauch bestimmte Pflegehilfsmittel werden bis zu 40 € pro Monat von der Pflegekasse erstattet.

Wohnungsanpassung (§ 40 SGB XI)

Liegt eine Pflegebedürftigkeit vor, zahlt die Pflegekasse auf Antrag bis zu 4.000 € als Zuschuss für Anpassungsmaßnahmen, die die häusliche Pflege in der Wohnung ermöglichen, erleichtern oder eine möglichst selbstständige Lebensführung des Pflegebedürftigen wiederherstellen. Einen Zuschuss gibt es z. B. für einen Treppenlift, Türverbreiterungen oder den pflegegerechten Umbau des Badezimmers. Beratungen und Informationen erhält man bei der Pflegekasse (s. auch Seite 15) oder der Wohnberatung (s. Seite 13).

Fördermittel für Modernisierungsmaßnahmen zur Beseitigung von Barrieren in bestehenden Wohnungen vergibt die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW). Möglich sind Darlehen oder ein Investitionszuschuss.

Entlastungsbetrag (§ 45b SGB XI)

Pflegebedürftige aller Pflegegrade (1 bis 5), die ambulant gepflegt werden, erhalten einen einheitlichen Entlastungsbetrag in Höhe von bis zu 125 € monatlich. Der Entlastungsbetrag ist keine pauschale Geldleistung, sondern zweckgebunden. Er kann zur Erstattung der Kosten für die Inanspruchnahme einer teilstationären Tages- oder Nachtpflege, einer vorübergehenden vollstationären Kurzzeitpflege oder von Leistungen ambulanter Pflegedienste (in den Pflegegraden 2 bis 5 jedoch nicht von Leistungen im Bereich der Selbstversorgung) verwendet werden. Außerdem kann er für Leistungen durch nach Landesrecht anerkannte Angebote zur Unterstützung im Alltag eingesetzt werden. Diese tragen dazu bei, Pflegepersonen zu entlasten, und helfen Pflegebedürftigen, möglichst lange in ihrer häuslichen Umgebung zu bleiben, soziale Kontakte aufrechtzuerhalten und ihren Alltag weiterhin möglichst selbstständig zu bewältigen. Der Entlastungsbetrag wird zusätzlich zu den sonstigen Leistungen der Pflegeversicherung bei häuslicher Pflege gewährt, er wird mit den anderen Leistungsansprüchen also nicht verrechnet. Nicht ausgeschöpfte Beträge können innerhalb des jeweiligen Kalenderjahres in die Folgemonate übertragen werden, am Ende des Kalenderjahres noch nicht verbrauchte Beträge können in das darauffolgende Kalenderhalbjahr übertragen werden.

Verhinderungspflege (Urlaubsvertretung) (§ 39 SGB XI)

Die Pflegekasse zahlt eine notwendige Ersatzpflege für Pflegebedürftige der Pflegegrade 2 bis 5, wenn die Pflegeperson wegen Urlaub oder Krankheit den Angehörigen nicht pflegen kann. Dies gilt jedoch nur unter der Voraussetzung, dass der Pflegenden seit mindestens sechs Monaten die Pflege übernommen hat. Der Anspruch besteht für maximal sechs Wochen im Jahr. Der im Kalenderjahr bestehende, noch nicht verbrauchte Leistungsbetrag für Kurzzeitpflege kann auch für Leistungen der Verhinderungspflege eingesetzt werden. Bei der Inanspruchnahme der Verhinderungspflege wird bis zu sechs Wochen je Kalenderjahr die Hälfte des bisher bezogenen Pflegegeldes weitergezahlt.

Tages- oder Nachtpflege (§ 41 SGB XI)

Als teilstationäre Versorgung wird die zeitweise Betreuung im Tagesverlauf in einer Einrichtung bezeichnet. Teilstationäre Pflege kann als Tages- oder Nachtpflege (Einrichtungen im Landkreis Emsland finden Sie ab Seite 37 ff.) konzipiert sein. Im Rahmen der Leistungshöchstbeträge übernimmt die Pflegekasse die pflegebedingten Aufwendungen einschließlich der Aufwendungen für Betreuung und die Aufwendungen für die in der Einrichtung notwendigen Leistungen der medizinischen Behandlungspflege. Die Kosten für Unterkunft und Verpflegung sowie gesondert berechenbare Investitionskosten müssen dagegen privat getragen werden. Gewährt wird teilstationäre Pflege nur, wenn dies im Einzelfall erforderlich ist – beispielsweise weil häusliche Pflege nicht in ausreichendem Umfang zur Verfügung gestellt werden kann. Die Tagespflege wird in der Regel von Pflegebedürftigen in Anspruch genommen, deren Angehörige tagsüber berufstätig sind. Die Pflegebedürftigen werden meist morgens abgeholt und nachmittags nach Hause zurückgebracht. Die Höhe der Leistung hängt vom Pflegegrad ab (s. Seite 33). Der Anspruch gilt für Versicherte der Pflegegrade 2 bis 5. Personen im Pflegegrad 1 können ihren Entlastungsbetrag einsetzen. Die teilstationäre Pflege umfasst auch die notwendige Beförderung des Pflegebedürftigen von der Wohnung zur Einrichtung der Tages- oder Nachtpflege und zurück. Neben der Tages- und Nachtpflege können die Ansprüche auf ambulante Pflegesachleistungen und/oder Pflegegeld ohne Kürzung in vollem Umfang in Anspruch genommen werden.

Kurzzeitpflege (§ 42 SGB XI)

Viele Pflegebedürftige sind nur für eine begrenzte Zeit auf vollstationäre Pflege angewiesen, insbesondere zur Bewältigung von Krisensituationen bei der häuslichen Pflege oder übergangsweise im Anschluss an einen Krankenhausaufenthalt. Für sie gibt es die Kurzzeitpflege in entsprechenden vollstationären oder solitären Einrichtungen (s. Seiten 37 ff.). Im Kalenderjahr stehen 1.612 € für die Kurzzeitpflege für einen Zeitraum von bis zu acht Wochen zur Verfügung. Der im Kalenderjahr bestehende, noch nicht verbrauchte Leistungsbetrag für Verhinderungspflege kann auch für Leistungen der Kurzzeitpflege eingesetzt werden. Dadurch kann der Leistungsbetrag der Kurzzeitpflege maximal verdoppelt werden. Der für die Kurzzeitpflege in Anspruch genommene Erhöhungsbetrag wird auf den Leistungsbetrag für eine Verhinderungspflege angerechnet. Auch die Weiterzahlung des hälftigen Pflegegeldes bei Inanspruchnahme einer Kurzzeitpflege ist für acht Wochen im Jahr möglich. Diese Ansprüche gelten für Pflegebedürftige der Pflegegrade 2 bis 5. Pflegebedürftige Personen mit dem Pflegegrad 1 können den Entlastungsbetrag in Höhe von 125 € pro Monat einsetzen, um Leistungen der Kurzzeitpflege in Anspruch zu nehmen.

Vollstationäre Pflege (§ 43 SGB XI)

Die Pflegekasse übernimmt für die vollstationäre Versorgung in einem Pflegeheim (emsländische Einrichtungen finden Sie ab Seite 37 ff.) für Pflegebedürftige der Pflegegrade 2 bis 5 einen pauschalen Sachleistungsbetrag (s. Seite 33), dessen Höhe vom jeweiligen Pflegegrad abhängt. Die Sachleistung ist für den Pflegeaufwand, die medizinische Behandlungspflege und die Betreuung im Heim bestimmt. Pflegebedürftige des Pflegegrades 1 erhalten einen Zuschuss in Höhe von 125 € monatlich. In der vollstationären Pflege kommt es für die Betroffenen nicht auf die Höhe der Leistungsbeträge an, sondern auf die Höhe des Eigenanteils, der aus eigener Tasche bezahlt werden muss. Alle Pflegebedürftigen der Pflegegrade 2 bis 5 bezahlen in einem Pflegeheim den gleichen pflegebedingten Eigenanteil. Dieser unterscheidet sich zwischen den Pflegeheimen. Hinzu kommen für die Pflegebedürftigen Kosten für Verpflegung,

Unterkunft und Investitionen. Auch diese unterscheiden sich von Pflegeheim zu Pflegeheim. Einen Überblick über zugelassene Pflegeheime und die dort jeweils geltenden Pflegesätze und übrigen berechenbaren Kosten geben die Leistungs- und Preisvergleichslisten, die die Pflegekassen (s. Seiten 15) kostenfrei zur Verfügung stellen. Eine Übersicht der Kosten für Einrichtungen im Landkreis Emsland finden Sie auch auf den Seiten 70 ff.

Pflege-Wohngemeinschaft (§ 38a und 45e SGB XI)

Die meisten Menschen haben den Wunsch, im Alter möglichst lange selbstbestimmt zu leben und in einer häuslichen Umgebung zu bleiben. Neue Wohnformen, unter anderem Senioren-Wohngemeinschaften sowie Pflege-Wohngemeinschaften, bieten die Möglichkeit, zusammen mit Frauen und Männern in derselben Lebenssituation zu leben und Unterstützung zu erhalten – ohne auf Privatsphäre und Eigenständigkeit zu verzichten (bestehende WGs finden Sie ab Seite 37 ff.). Die Bewohnerinnen und Bewohner einer WG leben in eigenen Zimmern, in die sie sich jederzeit zurückziehen können, haben zugleich aber auch die Möglichkeit, in Gemeinschaftsräumen gemeinsame Aktivitäten durchzuführen. Damit wird auch der Gefahr der Vereinsamung vorgebeugt, die mit der Pflegebedürftigkeit leider oft einhergeht. Für die Gründung von ambulant betreuten Wohngruppen, sogenannten Pflege-WGs, sieht die Pflegeversicherung eine Anschubfinanzierung von bis zu von 2.500 € pro Person oder maximal 10.000 € pro Wohngruppe vor. Pflegebedürftige in ambulant betreuten Wohngruppen, die bestimmte Mindestanforderungen erfüllen, haben unter bestimmten Voraussetzungen zusätzlich zu den anderen Leistungen (z. B. Sachleistung) Anspruch auf einen monatlichen Wohngruppenzuschlag. Damit kann eine Person finanziert werden, die in der Pflege-WG z. B. organisatorische, betreuende oder hauswirtschaftliche Tätigkeiten übernimmt.

Soziale Absicherung der Pflegeperson (§ 44 SGB XI)

Pflegepersonen haben Ansprüche auf Leistungen zur sozialen Sicherung. Wer eine oder mehrere pflegebedürftige Personen des Pflegegrades 2 bis 5 in ihrer bzw. seiner häuslichen Umgebung nicht erwerbsmäßig für wenigstens zehn Stunden wöchentlich, verteilt auf regelmäßig mindestens zwei Tage in der Woche, pflegt, ist im Sinne der Pflegeversicherung eine Pflegeperson. Die Pflegeperson wird von der Pflegekasse an die zuständigen Renten- und Unfallversicherungsträger, sowie der Bundesagentur für Arbeit gemeldet.

Rentenansprüche

Ist die Pflegeperson nicht mehr als 30 Stunden in der Woche erwerbstätig, zahlt die Pflegeversicherung die Beiträge zur Rentenversicherung. Die Höhe richtet sich dabei nach dem Pflegegrad sowie der bezogenen Leistungsart (nur Pflegegeldbezug, nur Bezug von Pflegesachleistungen oder Bezug der Kombinationsleistung).

Unfallversicherung

Pflegepersonen sind während der Pflegetätigkeiten und bei allen Tätigkeiten und Wegen, die mit der Pflege zusammenhängen, beitragsfrei gesetzlich unfallversichert. Erfasst sind dabei die Tätigkeiten, die auch in der Pflegeversicherung selbst als pflegerische Maßnahmen berücksichtigt werden, sowie die Hilfen bei der Haushaltsführung. Ebenso besteht Unfallversicherungsschutz auf dem direkten Hin- und Rückweg zum Ort der Pflegetätigkeit, wenn der Pflegebedürftige in einer anderen Wohnung als die Pflegeperson wohnt.

Arbeitslosenversicherung

Für Pflegepersonen, die aus dem Beruf aussteigen, um sich um pflegebedürftige Angehörige zu kümmern, bezahlt die Pflegeversicherung die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung für die gesamte Dauer der Pflege Tätigkeit. Die Pflegepersonen haben damit Anspruch auf Arbeitslosengeld und Leistungen der aktiven Arbeitsförderung, falls ein nahtloser Einstieg in eine Beschäftigung nach Ende der Pflege Tätigkeit nicht gelingt. Gleiches gilt für Personen, die für die Pflege den Leistungsbezug aus der Arbeitslosenversicherung unterbrechen. Die Beiträge werden von der Pflegeversicherung getragen.

Pflegekurse (§ 45 SGB XI)

Wenn Sie eine Angehörige oder einen Angehörigen pflegen oder sich ehrenamtlich um Pflegebedürftige kümmern wollen, können Sie an einem kostenlosen Pflegekurs Ihrer Pflegekasse teilnehmen. Die Pflegekasse ist verpflichtet, solche Kurse anzubieten.

Diese Kurse werden zum Teil in Zusammenarbeit mit Verbänden der freien Wohlfahrtspflege, mit Volkshochschulen, der Nachbarschaftshilfe oder Bildungsvereinen angeboten. Sie bieten praktische Anleitung und Informationen, aber auch Beratung und Unterstützung zu vielen verschiedenen Themen. Den pflegenden Angehörigen bieten diese Kurse zudem die Möglichkeit, sich mit anderen auszutauschen und Kontakte zu knüpfen. Die Schulung findet auf Wunsch auch in der häuslichen Umgebung der oder des Pflegebedürftigen statt.

Auszeit im Akutfall (§ 2 Pflegezeitgesetz, § 44a SGB XI)

Wenn Sie Zeit für die Organisation einer akuten Pflegesituation benötigen, können Sie bis zu zehn Arbeitstage ohne Ankündigungsfrist der Arbeit fernbleiben. Dieses Recht gilt gegenüber allen Arbeitgebern unabhängig von der Größe des Unternehmens. Während der Auszeit im Akutfall bzw. der sogenannten kurzzeitigen Arbeitsverhinderung haben Sie - begrenzt auf insgesamt zehn Arbeitstage - für eine pflegebedürftige Person Anspruch auf ein Pflegeunterstützungsgeld. Dieses können Sie bei der Pflegeversicherung Ihres pflegebedürftigen Angehörigen beantragen.

Pflegezeit (§ 3 Pflegezeitgesetz, § 44a SGB XI)

Beschäftigte haben die Möglichkeit, bis zu sechs Monate ganz oder teilweise aus dem Beruf auszusteigen, um einen pflegebedürftigen nahen Angehörigen, dies gilt auch für minderjährige Pflegebedürftige, in häuslicher Umgebung zu pflegen. Beschäftigte, die die Pflegezeit bis zu sechs Monate in Anspruch nehmen, haben einen Rechtsanspruch auf ein zinsloses Darlehen gegenüber dem Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFZA). Um einen pflegebedürftigen nahen Angehörigen in der letzten Lebensphase zu begleiten, können Sie eine bis zu dreimonatige vollständige oder teilweise Auszeit nehmen. Einen Anspruch auf Pflegezeit haben Beschäftigte gegenüber Arbeitgebern mit mehr als 15 Beschäftigten. In kleineren Unternehmen können natürlich freiwillige Vereinbarungen über die Pflegezeit o. die anderen Freistellungsmöglichkeiten getroffen werden.

Familienpflegezeit (§ 2 Familienpflegezeitgesetz, § 44a SGB XI)

Wenn nahe Angehörige länger pflegebedürftig sind, haben Sie einen Anspruch darauf, bis zu 24 Monate Ihre Arbeit auf bis zu 15 Stunden pro Woche zu reduzieren, um diese in häuslicher Umgebung zu pflegen, dieser gilt auch für minderjährige Pflegebedürftige. Beschäftigte, die die Familienpflegezeit bis zu 24 Monate in Anspruch nehmen, haben in dieser Zeit einen Rechtsanspruch auf

ein zinsloses Darlehen. Die Familienpflegezeit können Beschäftigte bei Arbeitgebern mit mehr als 25 Beschäftigten in Anspruch nehmen. In kleineren Unternehmen können natürlich freiwillige Vereinbarungen über die Familienpflegezeit getroffen werden.

24-Stunden-Betreuung im Haushalt

Die Beschäftigung einer Haushaltshilfe bietet sich so lange an, wie die notwendigen Pflegeleistungen nicht im Vordergrund stehen, denn diese dürfen von den Betreuungskräften nicht übernommen werden. Hauswirtschaftliche Tätigkeiten umfassen u. a. die Motivation und Beschäftigung von Menschen sowie Unterstützung bei notwendigen pflegerischen Alltagshilfen, z. B. beim Essen und Trinken, beim Waschen oder An- und Auskleiden. Der Hilfebedürftige wird zum Arbeitgeber und schließt einen entsprechenden Vertrag mit Arbeitszeit, Lohn, Urlaub und allen Sozialversicherungsleistungen ab. Die Haushaltshilfe muss über die Berufsgenossenschaft gegen Unfälle versichert werden. Außerdem fallen Krankenkassenbeiträge und Steuern an. Wenn eine Haushaltshilfe aus dem Ausland engagiert werden soll, informiert hier die Zentrale Auslandsvermittlung der Arbeitsagentur (Tel. 0228 713-1414) oder der Pflegestützpunkt (s. Seite 8). Weitere Informationen gibt es auch bei der Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen.

Finanzierung der entstehenden Pflegekosten

Nach dem SGB XI wird der pflegebedingte Aufwand grundsätzlich im Rahmen der Förderhöchstbeträge von den Pflegekassen übernommen.

Wer nicht in der Lage ist, diese Kosten aus eigener Tasche zu bestreiten, kann beim zuständigen Sozialamt einen Antrag auf Kostenübernahme stellen.

Sofern Sie hierzu noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihre Pflegekasse (s. Seite 15) oder an die Mitarbeiter/-innen des Fachbereiches Soziales des Landkreis Emsland (s. Seite 36).

Leistungen der Pflegeversicherung im Überblick

Ambulante Leistungen

Leistungen der Pflegeversicherung	Pflegegrad 1	Pflegegrad 2	Pflegegrad 3	Pflegegrad 4	Pflegegrad 5
Schweregrad der Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten (§ 15 SGB XI)	Geringe Beeinträchtigungen	Erhebliche Beeinträchtigungen	Schwere Beeinträchtigungen	Schwerste Beeinträchtigungen	Schwerste Beeintr. mit besonderen Anforderungen an die pflegerische Versorgung
Entlastungsbetrag (§ 45b SGB XI)	125 €	125 €	125 €	125 €	125 €
Pflegesachleistung Häusliche Pflegehilfe durch geeignete Pflegekräfte (auch Tagespflege) (§ 36 SGB XI)		689 €	1.298 €	1.612 €	1.995 €
Pflegegeld (§ 37 SGB XI)		316 €	545 €	728 €	901 €
Kombinationsleistung (§ 38 SGB XI)		Kombination von Sach- und Geldleistungen			
Wohngruppenzuschlag (§ 38a SGB XI)	214 €	214 €	214 €	214 €	214 €
Verhinderungspflege (§ 39 SGB XI) ^{1 2} ambulant u. stationär bis 6 Wochen im Jahr (s. § 42 SGB XI)		1.612 €	1.612 €	1.612 €	1.612 €
Tages-/Nachtpflege (§ 41 SGB XI) für einen bestimmten Zeitraum am Tag Wird nicht auf andere Leistungen angerechnet		689 €	1.298 €	1.612 €	1.995 €
Kurzzeitpflege ³ (§ 42 SGB XI) Umwandlung zu 50% in Verhinderungspflege möglich bis 8 Wochen im Jahr (s. § 39)		1.612 €	1.612 €	1.612 €	1.612 €
Pflegehilfsmittel (§ 40 SGB XI) zum Verbrauch technisch wohnumfeldverbessernde Maßnahmen	40 €/Monat Leihweise 4.000 €	40 €/Monat Leihweise 4.000 €	40 €/Monat Leihweise 4.000 €	40 €/Monat Leihweise 4.000 €	40 €/Monat Leihweise 4.000 €
Soziale Sicherung der Pflegeperson (§ 44 SGB XI)		Beiträge zur Rentenversicherung werden geleistet, wenn die Pflegeperson: mind. 10 Std./wöchentl. pflegt nicht mehr als 30 Std./Woche erwerbstätig ist noch keine Altersrente bezieht			

33

Vollstationäre Leistungen

Vollstationäre Pflege (§ 43 SGB XI)	125 €	770 €	1.262 €	1.775 €	2.005 €
--	-------	-------	---------	---------	---------

¹ Privat organisierte Verhinderungspflege sollte erst nach Rücksprache mit/und Genehmigung durch die Pflegekasse erfolgen.

² Während der Verhinderungspflege wird für jeweils bis zu sechs Wochen je Kalenderjahr die Hälfte des bisher bezogenen (anteiligen) Pflegegeldes fortgewährt.

³ Während der Kurzzeitpflege wird für jeweils bis zu acht Wochen je Kalenderjahr die Hälfte des bisher bezogenen (anteiligen) Pflegegeldes fortgewährt.

Literatur- und Informationshinweise

Ratgeber zur Pflege – Alles, was Sie zur Pflege wissen müssen.

Herausgeber: Bundesministerium für Gesundheit

Bestellung: Publikationsversand der Bundesregierung, Postfach 48 10 09
18132 Rostock

Gesetze und Verordnungen

Europäische Union: eur-lex.europa.eu/de/index.htm

Bundesrecht: bundesrecht.juris.de

Landesrecht: www.nds-voris.de

Kreisrecht: www.emsland.de

Suchmaschinen für Pflegedienste und/oder -heime

Die Bundesinteressenvertretung der Nutzerinnen u. Nutzer von Wohn- u. Betreuungsangeboten im Alter u. bei Behinderung (BIVA) e. V. bietet eine Übersicht im Internet an, siehe www.heimverzeichnis.de.

Der Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek) bietet auf der Internetseite www.pflege-lotse.de eine Suchmaschine für Pflegedienste, Tages-, Nacht-, Kurzzeit-, Dauerpflegeeinrichtungen. Hier finden Sie auch die Pflegenoten und Transparenzberichte.

Entsprechende Angebote halten auch verschiedene Pflegekassen vor, sehen Sie hierzu unter: Pflegekassen – Aufklärung und Beratung, Seite 15.

Die Weisse Liste

Das Ziel ist es, Pflegebedürftige und Versicherte bei der Suche nach einem Pflegeheim zu unterstützen – mit verständlichen und unabhängigen Informationen. Das Internetportal ist ein gemeinsames Projekt der Bertelsmann Stiftung und der Dachverbände der größten Patienten- und Verbraucherorganisationen. Die "Checkliste für die Pflegeheimauswahl" soll Sie bei der schwierigen Entscheidung für ein passendes Pflegeheim unterstützen. Sie können sich als Nutzer eine Fragenliste zusammenstellen, die auf Ihre individuellen Bedürfnisse zugeschnitten ist. Mithilfe der Liste können Sie

- sich gezielt auf die Besichtigung in Frage kommender Pflegeheime vorbereiten
- vor Ort auf wichtige Aspekte achten und die richtigen Fragen stellen sowie
- die besuchten Pflegeheime systematisch miteinander vergleichen.

Diesen Service finden Sie im Internet unter www.pflegeheim.weisse-liste.de.

Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz (WBVG)

Das Gesetz soll Ältere, Pflegebedürftige und Menschen mit Behinderungen in ihren Rechten stärken.

Der Gesetzgeber möchte vor Benachteiligung bei Verträgen, die für die Überlassung von Wohnraum mit Pflege- oder Betreuungsleistungen geschlossen werden, schützen.

Beratungs- und Informationsangebote

Hotline für Demenzkranke

Die Deutsche Alzheimer Gesellschaft hat für Angehörige sowie Pflegekräfte eine Hotline eingerichtet: Tel.: 01803 171017 (0,09 €/Min.).

Zu erreichen montags bis donnerstags von 9 bis 18 Uhr und freitags von 9 bis 15 Uhr.
www.deutsche-alzheimer.de

Servicetelefon „Wege zur Pflege“

Das Bundesfamilienministerium informiert über die Vereinbarkeit von Beruf und Pflege. Als Lotse zu den Angeboten vor Ort werden alle Fragen zum Thema „Pflege und Hilfe

im Alter“ beantwortet. Erreichbar ist das Servicetelefon von montags bis donnerstags von 9 bis 18 Uhr unter Tel.: 01801 507090 (0,039 €/Minute). Weitere Informationen erhalten Sie auch auf den Internetseiten www.wege-zur-pflege.de und www.familienpflege-zeit.de.

Pflege-Notruftelefon Niedersachsen

Die Hotline ist Montag bis Donnerstag von 9 bis 16 Uhr und am Freitag von 9 bis 13 Uhr unter Tel.: 01802 000872 (0,06 €/Anruf) erreichbar.

Außerhalb dieser Zeiten kann ein Rückrufwunsch auf Band gesprochen werden.

Gewaltprävention in der Pflege

Gewalt in der Pflege kann Gepflegte wie Pflegende treffen. Doch viele Krisenfälle könnten verhindert werden, wenn die Beteiligten das notwendige Wissen hätten, um eskalierende Pflegesituationen zu vermeiden.

Gewalt in der Pflege hat viele Gesichter. Dazu zählen sowohl Beschimpfungen, entwürdigende Umgangsweisen, Vernachlässigungen aber auch körperliche Übergriffe. Informationen zum Thema finden sie unter www.pflege-gewalt.de.

Katholischer Wegweiser Emsland

Die katholische Kirche im Emsland stellt im Internet ein Beratungs- und Informationsangebote zu unterschiedlichen Themen zur Verfügung – www.katholischer-wegweiser-emsland.de.



Wegweiser Demenz

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend stellt eine Datenbank speziell zum Thema „Demenz“ zur Verfügung. Bundesweite Angebote können über entsprechende Suchanfragen für die Region gefiltert werden.

www.wegweiser-demenz.de

Verbraucherzentrale Bundesverband e. V.

Markgrafenstraße 66, 10969 Berlin

Tel.: 030 25800-0, Fax: 030 25800-218

E-Mail: info@vzbv.de, Internet: www.vzbv.de

Service-Telefon (Mo. u. Mi. 10 – 13 Uhr, Do. 14 – 18 Uhr, 9 ct/Min. aus dem Festnetz)

01803 770500-2 – Beratung zu Heim- und Pflegedienstverträgen

01803 770500-3 – Beratung zu alternativen Wohnformen

Ehrenamtsservice Emsland

Anlaufstelle für Ehrenamtliche im Landkreis Emsland für all ihre Belange.

Ansprechpartnerinnen:

Elke Rolfes Tel.: 05931 44-2322, Fax: 05931 44-392322

E-Mail: ehrenamt@emsland.de

Internet: www.ehrenamt-emsland.de

Heike Baalman Tel.: 05931 44-1322, Fax: 05931 44-391322

E-Mail: ehrenamt@emsland.de

Internet: www.ehrenamt-emsland.de

Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Emsland

Der Abfallwirtschaftsbetrieb gewährt eine Gebührenermäßigung bei der Abfallentsorgung im Fall der Pflegebedürftigkeit eines Haushaltsangehörigen.

Nähere Informationen erhalten Sie unter:

Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Emsland, Ordeniederung 1, 49716 Meppen

Tel.: 05931 44-300, E-Mail: info@awb-emsland.de / Internet: www.awb-emsland.de

Kontakt- und Beratungsstelle für Selbsthilfe (KoBS)

Die KoBS bietet einen Überblick der Selbsthilfeaktivitäten im Landkreis Emsland.

Informationen zu Selbsthilfegruppen im Landkreis Emsland finden Sie auch an den Selbsthilfe-Terminals. Diese finden Sie an folgenden Orten:

- Bonifatius Hospital Lingen gGmbH, Wilhelmstraße 15, 49808 Lingen (Ems)
- Marien Hospital Papenburg Aschendorf gGmbH, Hauptkanal rechts 75, 26871 Papenburg
- Hümming Hospital Sögel gGmbH, Mühlenstraße 17, 49751 Sögel

Ansprechpartnerinnen:

Anke Wilkens, Petra Hengst, Bahnhofstraße 2, 49716 Meppen

Tel.: 05931 14000, Fax: 05931 8887621, E-Mail: kontakt@selbsthilfe-emsland.de

Internet: www.selbsthilfe-emsland.de

Ansprechpartner im Bereich Pflege

Heimaufsicht

- Kurt Brundirs Tel.: 05931 44-1260
- Elisabeth Meyer Tel.: 05931 44-2260
- Stadt Lingen (Ems), Erwin Heinen Tel.: 0591 9144-520

Hilfe zur Pflege nach SGB XII

Ambulant	Mitarbeiter/-innen	Telefon
Hilfeempfänger A – R	Johanna Hillebrand	05931 44-2268
Hilfeempfänger S – Z	Christin Huiskes	05931 44-1270
Stationär		
Hilfeempfänger A – D	Simone Reisinger Melanie Schultejans	05931 44-2269
Hilfeempfänger E – J	Karin Kölker	05931 44-2270
Hilfeempfänger K – Mi	Christin Huiskes	05931 44-1270
Hilfeempfänger M – Schu	Maresa Frey	05931 44-2270
Hilfeempfänger Schv – T	Marion Schmidt	05931 44-2743
Hilfeempfänger U – Z	Kathrin Rolfes	05931 44-2255

Anhang 1

Vollstationäre Einrichtungen im Landkreis Emsland

Ort	Name der Einrichtung	Adresse/ Tel.	Internet/ Email
Samtgemeinde Dörpen			
	Seniorenzentrum Johannesstift	Schwester-Talida-Platz 1 26892 Dörpen 04963 91610	info@johannesstift-doerpen.de www.johannesstift-doerpen.de
Samtgemeinde Emsbüren			
	Elisabeth Haus Senioren- und Pflegeheim Emsbüren	Lange Straße 23 48488 Emsbüren 05903 9530	info@elisabethhaus-emsbueren.de www.elisabethhaus-emsbueren.de
Samtgemeinde Freren			
	St. Katharina Fachpflegeeinrichtung für dementiell erkrankte Menschen	Gebrüder-Weltring-Straße 1 49832 Thuine 05902 94950	info@niels-stensen-kliniken.de www.st-katharina-thuine.de
	Seniorenzentrum St. Franziskus	Goldstraße 9 49832 Freren 05902 933310	Pflegeheim-Freren@caritas-os.de www.st-franziskus-freren.de
Gemeinde Geeste			
	Wohn- und Pflegezentrum „Am Park“	Lingener Straße 9 49744 Geeste 05937980820	am-park@buengerhilfe.org www.buengerhilfe.org

Vollstationäre Einrichtungen im Landkreis Emsland

Ort	Name der Einrichtung	Adresse/ Tel.	Internet/ Email
	La Vida Pflegepartner GmbH Osterbrock "Seniorenzentrum Am Geester Bahnhof"	Bahnhofstr. 44 49744 Geeste 05907 3340750	www.lavida-pflegepartner.de
Stadt Haren (Ems)			
	Seniorenresidenz Altharen	Adenauerstraße 8 49733 Haren (Ems) 05932 73538-0	altharen@wohnpark-weser.de www.residenz-gruppe.de
	Seniorenzentrum St. Martinus	Mittelstraße 1-3 49733 Haren 05932 55-0	info@seniorenzentrum-haren.de www.seniorenzentrum-haren.de
Stadt Haselünne			
	Alten- und Pflegeheim St. Ursula	Paulusweg 43 49740 Haselünne 05961 5080	info@altenheim-st-ursula.de www.altenheim-st-ursula.de
	Seniorenzentrum „Am Alten Hasetor“	Hasestraße 12 49740 Haselünne 05961 9562200	am-alten-hasetor@pro-talis.de www.pro-talis.de
	Seniorenzentrum „Am Hasetal“	Hasestraße 16 49740 Haselünne 05961 95620	am-hasetal@pro-talis.de www.pro-talis.de

Vollstationäre Einrichtungen im Landkreis Emsland

Ort	Name der Einrichtung	Adresse/ Tel.	Internet/ Email
	Solitäre Kurzzeitpflege Hasemed	Hammerstraße 7 49740 Haselünne 05961 9589659	info@drk-emsland.de www.drk-emsland.de
Samtgemeinde Herzlake			
	Seniorenzentrum Haus am Walde	An der Koppel 32 49744 Lähden OT Holte-Lastrup 05964 93950	info@hausamwalde.de www.hausamwalde.de
Samtgemeinde Lathen			
	Caritas Seniorenzentrum Haus Simeon	Eschring 3 49762 Lathen 05933 93440	Haus-Simeon.Lathen@caritas-os.de www.caritas-os.de/haus-simeon-lathen.de
	Haus Sankt Marien	Krankenhausweg 8 49762 Lathen 05933 690	info@haus-sankt-marien.de www.haus-sant-marien.de
Samtgemeinde Lengerich			
	Alten- und Pflegeheim Marienstift	Jägerstraße 1 49844 Bawinkel 05963 94110	mfrerich@marienstift-bawinkel.de www.marienstift-bawinkel.de
	Maria Anna Haus Senioren- und Pflegeheim Lengerich	Graf-Droste-zu-Vischering-Allee 2 49838 lengerich 05904 9590	info@mariaannahaus-lengerich.de www.mariaannahospital-lengerich.de

Vollstationäre Einrichtungen im Landkreis Emsland

Ort	Name der Einrichtung	Adresse/ Tel.	Internet/ Email
Stadt Lingen			
	Alloheim Seniorenresidenz „Emsauenpark“	Scharnhorstraße 30 49808 Lingen (Ems) 0591 966450	lingen@alloheim.de www.alloheim.de/lingen-ems.de
	Bonum Vitae Gesundheitshaus	Meppenerstraße 147 49808 Lingen (Ems) 0591 901150	Fytter.bv@buengerhilfe.org www.bonumvitae.de
	Kursana Domizil	Am Kurpark 1 49811 Lingen (Ems) 0591 966410-0	Kursana-Lingen@dussmann.de www.kursana.de
	Mutter Teresa Haus	Am Wall Süd 30 49808 Lingen (Ems) 0591 910-4200	info@mutterteresahaus-lingen.de www.mutterteresahaus-lingen.de
	Seniorenresidenz Curanum Lingen	Jochem-Hamann-Straße 2 49809 Lingen (Ems) 0591 9133-5	lingen@korian.de www.curanum.de
	Seniorenzentrum "Haus Georg"	Georgstraße 27 49809 Lingen 0591 8009585-0	info@seniorenzentrum-haus-georg.de www.seniorenzentrum-haus-georg.de

Vollstationäre Einrichtungen im Landkreis Emsland

Ort	Name der Einrichtung	Adresse/ Tel.	Internet/ Email
	Simeon Haus	Julius-Landzettel-Straße 7 49808 Lingen (Ems) 0591 91205-0	info@simeonhaus-lingen.de www.simeonhaus-lingen.de
	Stephanus-Haus	Thüringer Straße 4 49809 Lingen (Ems) 0591 9119-0	info@stephanus-haus.de www.stephanus-haus.de
Stadt Meppen			
	Alten- und Pflegeheim Marienhaus	Ludwigstraße 1 49716 Meppen 05931 492-0	heimleitung@altenheim-marienhaus.de www.marienheime.de
	Bürgerhilfe e. V. "Haus Emsblick"	Spiek 14 49716 Meppen 05931 84600	emsblick@buergerhilfe.org www.buergerhilfe.org
	Bürgerhilfe e. V. "Haus Hülsmann"	Hüttenstraße 2 49716 Meppen 05931 9795-0	huelsmann@buergerhilfe.org www.buergerhilfe.org
	Kurzzeitpflege Ludmillenstift	Lingener Straße 5 49716 Meppen 05931 1521123	info@ludmillenstift.de www.ludmillenstift.de

Vollstationäre Einrichtungen im Landkreis Emsland

Ort	Name der Einrichtung	Adresse/ Tel.	Internet/ Email
	Seniorenresidenz Meppen	Nödiker Straße 102 49716 Meppen 05931 8872-0	info@meppen-seniorenresidenz.de www.seniorenresidenz-meppen.de
Samtgemeinde Nordhümmling			
	Pflegezentrum St. Kilian	Zum Dorfplatz 9 26897 Esterwegen 05955 9350-0	kilian@sznh.de www.pflege-emsland.de
Stadt Papenburg			
	Domicil „Am Kloostergarten“	Hüntestraße 5 26883 Papenburg 04962 90696-0	kathleen.frantz@domicil-seniorenheim.de www.domicil-aschendorf.de
	HANSA Seniorenwohnstift Papenburg Haus Friederike	Friederikenstraße 50 26871 Papenburg 04961 921-5	sws.papenburg@hansa-gruppe.info www.hansa-gruppe.info
	Haus am Vosseberg	Am Vosseberg 11 26871 Papenburg 04961 77420	uwe.frank@korian.de www.korian.de
	Johannesstift Papenburg	Gasthauskanal 15 26871 Papenburg 04961 890000	info@johannesstift-papenburg.de johannesstift-papenburg.de

Vollstationäre Einrichtungen im Landkreis Emsland

Ort	Name der Einrichtung	Adresse/ Tel.	Internet/ Email
	Seniorenwohnpark Papenburg	Hauptkanal rechts 77 26871 Papenburg 04961 83490-0	papenburg@peterjanssengruppe.de www.peterjanssengruppe.de/papenburg
Gemeinde Rhede (Ems)			
	Altenpflegeheim St. Nikolausstift	Sudende 38 26899 Rhede (Ems) 04964 91834-10	MFrerichs@altenpflegeheim-rhede.de www.altenpflegeheim-rhede.de
Gemeinde Salzbergen			
	Alten- und Pflegeheim St. Josef	Am Feldkamp 17 48499 Salzbergen 05976 9493-0	Rjeusfeld@st-josef-salzbergen.de www.haus-st-josef-salzbergen.de
Samtgemeinde Sögel			
	Caritas-Seniorenzentrum Haus Simeon	Johann-Evangelist-Holzer-Straße 9 49751 Sögel 05952 9334-0	Haus-Simeon.Soegel@caritas-os.de www.caritas-os.de/haus-simeon-soegel
	Kurzzeitpflege Hümmeling Hospital Sögel	Mühlenstraße 17 49751 Sögel IK 510 303 790 Tel.: 05952 / 209 2331	www.hümmeling-hospital-sögel.de Michael.Friske@hospital-soegel.de

Ort	Name der Einrichtung	Adresse/ Tel.	Internet/ Email
Samtgemeinde Spelle			
	St. Johannes Stift	Johannesstraße 14 48480 Spelle 05977 941-0	info@st-johannesstift.de www.st-johannesstift.de
	Seniorenzentrum St. Elisabeth Schapen	Kirchstraße 3 48480 Schapen 05458 791-0	info@seniorenheim-schapen.de www.seniorenheim-schapen.de
Gemeinde Twist			
	Altenpflegeheim Haus St. Anna	Am Marktplatz 4 49767 Twist 05936 92309-0	haus_st.anna@gmx.de www.marienheime.de
	PflegeWohnen "Auf dem Bült"	Auf dem Bült 31 49767 Twist 05936 92308-0	landesverband@buergerhilfe.org www.buergerhilfe.org/twist.de
Samtgemeinde Werlte			
	Alten- und Pflegeheim St.-Raphael-Stift	Hauptstraße 1 49757 Werlte 05951 9543-0	info@st-raphael-stift-werlte.de www.st-raphael-stift-werlte.de

Anhang 2

Teilstationäre Einrichtungen im Landkreis Emsland

Ort	Name der Einrichtung	Adresse/ Tel.	Internet/ Email
Samtgemeinde Dörpen			
	Seniorentagespflegestätte Hüasers	Bürgerstraße 13 26892 Dörpen 04963 917880	info@huesers-altenpflege.de www.huesers-altenpflege.de
	Tagespflege Frida Villa Savelsberg	Hauptstr. 118 26892 Dörpen 04963 / 905 592 0	info@pflegedienst-papenburg.de
	Tagespflege St. Georg	Am Markt 5 26907 Walchum 04963 9167012	info@pflegedienst-stbarbara.de pflegedienst-stbarbara.de
	Tagespflege St. Barbara	Kirchstr. 4 26892 Heede 04963 9179866	info@pflegedienst-stbarbara.de www.pflegedienst-stbarbara.de
Gemeinde Emsbüren			
	Haus Ludgeri	Lange Straße 19 48488 Emsbüren 05903 7778	info@haus-ludgeri.de www.haus-ludgeri.de

Teilstationäre Einrichtungen im Landkreis Emsland

Ort	Name der Einrichtung	Adresse/ Tel.	Internet/ Email
Samtgemeinde Freren			
	Seniorenzentrum St. Franziskus	Goldstraße 9 49832 Freren 05902 9331-0	Pflegeheim-Freren@caritas-os.de www.st-franziskus-freren.de
Samtgemeinde Geeste			
	La Vida Pflegepartner GmbH Osterbrock "Seniorenzentrum Am Geester Bahnhof"	Bahnhofstr. 44 49744 Geeste 05907 3340780	www.lavida-pflegepartner.de
Stadt Haren (Ems)			
	Seniorenzentrum St. Martinus	Mittelstraße 1 – 3 49733 Haren (Ems) 05932 55-0	info@seniorenzentrum-haren.de www.seniorenzentrum-haren.de
Stadt Haselünne			
	Caritas Tagespflege St. Elisabeth	Krummer Dreh 24 49740 Haselünne 05961 2004252	info@pflagedienst-st-elisabeth.de www.caritas-os.de/st-elisabeth-pflege
	Tagespflege St. Angela	Paulusweg 43 b 49740 Haselünne 05961 2004252	info@pflagedienst-st-elisabeth.de www.caritas-os.de/st-elisabeth-pflege

Teilstationäre Einrichtungen im Landkreis Emsland

Ort	Name der Einrichtung	Adresse/ Tel.	Internet/ Email
Samtgemeinde Herzlake			
	Caritas Tagespflege St. Josef	Lähdener Straße 8 49774 Lähden 05964 939216	sozialstation@holte-lastrup.de www.caritas-pflegedienst-holte-lastrup.de
	DRK Tagespflege „Haseblick“	Haselünner Straße 9 49770 Herzlake 05962 39800-0	info@drk-emsland.de www.drk-emsland.de
Samtgemeinde Lathen			
	Caritas-Seniorenzentrum Haus Simeon	Eschring 3 49762 Lathen 05933 9344-0	Haus-Simeon.Lathen@caritas-os.de www.caritas-os.de/haus-simeon-lathen
Samtgemeinde Lengerich			
	Alten- und Pflegeheim Marienstift	Jägerstraße 1 49844 Bawinkel 05963 9411-0	mfrerich@marienstift-bawinkel.de www.marienstift-bawinkel.de
	Maria Anna Haus Tagespflege	Graf-Droste-zu-Vischering-Allee 2 49838 Lengerich 05904 959-0	info@mariaannahaus-lengerich.de www.mariaannahospital-lengerich.de

Teilstationäre Einrichtungen im Landkreis Emsland

Ort	Name der Einrichtung	Adresse/ Tel.	Internet/ Email
Stadt Lingen (Ems)			
	Bonum Vitae Gesundheitshaus	Meppener Straße 147 49808 Lingen (Ems) 0591 90115-0	fytter-bv@buengerhilfe.org www.bonumvitae.de
	DRK Tagespflege Lingen	Herrenkamp 5 49808 Lingen (Ems) 0591 140-5490	info@drk-emsland.de www.drk-emsland.de
	Haus Simeon	Julius-Landzettel-Straße 7 49808 Lingen (Ems) 0591 91205-0	info@simeonhaus-lingen.de www.simeonhaus-lingen.de
	Tagespflege am Stephanus-Haus	Hannoveraner Str. 1a 49809 Lingen 0591 9119-0	info@stephanus-haus.de www.stephanus-haus.de
Stadt Meppen			
	DRK Tagespflege Esterfeld	Neelandstraße 11 49716 Meppen 05931 497900	wohnpark@drk-emsland.de www.drk-emsland.de
	Tagespflege "Haus Orde	Orde 8 49716 Meppen 05931 8860222	sarah.swalens@paritaetischer.de www.Tagespflege_Haus_Orde

Teilstationäre Einrichtungen im Landkreis Emsland

Ort	Name der Einrichtung	Adresse/ Tel.	Internet/ Email
	Tagespflege Ludmillenstift	Lingener Straße 5 49716 Meppen 05931 152 1123	info@ludmillenstift.de www.ludmillenstift.de
Samtgemeinde Nordhümmling			
	Nordhümmmlinger Tagespflege Albers	Querkanal 11 26903 Surwold 04965 9083484	info@nordhuemmlinger-pflegedienst.de www.nordhuemmlinger-pflegedienst.de
	Tagespflege Haus Greta	Ahornweg 42 26903 Surwold 04965 9083242	info@pflege-papenburg.de www.pflege-papenburg.de
Stadt Papenburg			
	Caritas Tagespflege Aschendorf	Lindenstraße 19 26871 Papenburg 04962 6921920	pd-unterems@caritas-os.de www.caritas-os.de/pflegedienst-unterems
	Caritas Tagespflege Unterems	Hauptkanal rechts 84 – 85 26871 Papenburg 04961 6640880	pd-unterems@caritas-os.de www.caritas-os.de/pflegedienst-unterems
	Tagespflege vom mobilen Pflegedienst Grader Weg KG	Grader Weg 18 26871 Papenburg 04961 916916	info@ihrmobilerpflegedienst.de www.ihrmobilerpflegedienst.de

Teilstationäre Einrichtungen im Landkreis Emsland

Ort	Name der Einrichtung	Adresse/ Tel.	Internet/ Email
	Seniorenwohnpark Papenburg	Hauptkanal rechts 77 26871 Papenburg 04961 83490-0	papenburg@peterjanssengruppe.de www.peterjanssengruppe.de/papenburg
	Tagespflege am Mittelkanal (TAM)	Mittelkanal links 72 26871 Papenburg 04961 94200-40	info@pflege-papenburg.de www.pflege-papenburg.de
	Tagespflege Birkenallee	Birkenallee 18 – 24 26871 Papenburg 04961 9809967	krankenpflege@birkenallee.net
	Tagespflege Elisabeth Meiners	Große Straße 68 – 70 26871 Papenburg 04962 9068747	info@tagespflege-meiners.de www.tagespflege-meiners.de
	Tagespflege Haus Edith	Margaretha-Meinders-Straße re. 14 26871 Papenburg 04961 8334112	info@pflege-papenburg.de www.pflege-papenburg.de
	Tagespflege HomeCare Haus Margaretha	Kapitän-Hermanns-Straße 2 26871 Papenburg 04961 982240	ar@homecare-papenburg.de www.homecare-papenburg.de
	Tagespflege Villa Altmoppen	Kirchstraße 19 26871 Papenburg 04961 8097900	info@villa-altmoppen.de www.villa-altmoppen.de

Teilstationäre Einrichtungen im Landkreis Emsland

Ort	Name der Einrichtung	Adresse/ Tel.	Internet/ Email
Gemeinde Rhede			
	St. Nikolaus Tagespflege	Sudende 38 26899 Rhede (Ems) 04964 91834-10	MFrerichs@altenpflegeheim-rhede.de www.altenpflegeheim-rhede.de
Gemeinde Salzbergen			
	Tagespflege St. Josef	Am Feldkamp 17 48499 Salzbergen 05976 9493-0	Rjeusfeld@st-josef-salzbergen.de www.haus-st-josef-salzbergen.de
Samtgemeinde Sögel			
	Caritas-Seniorenzentrum Haus Simeon	Johann-Evangelist-Holzer-Straße 9 49751 Sögel 05952 9334-0	Haus-Simeon.Soegel@caritas-os.de www.caritas-os.de/haus-simeon-soegel
	DRK Tagespflege am Ludmillenhof	Sprakeler Str. 1 b 49751 Sögel 05952 42 3980	info@drk-emsland.de www.drk-emsland.de
	St. Josef Stift	Am Brink 1 26904 Börger 05953 9210-0	st.josef.stift.gmbh@ewetel.net www.st-josef-stift-boerger.de

Teilstationäre Einrichtung im Landkreis Emsland

Ort	Name der Einrichtung	Adresse/ Tel.	Internet/ Email
Samtgemeinde Spelle			
	Haus Bönne	Bönnestraße 15 48480 Spelle 05977 20464450	www.haus-boenne.de christian.tenkleve@t-online.de
	Seniorenzentrum Am Rathaus	Hauptstraße 39 48480 Spelle 05977 4759460	www.st-martin-pflege.de info@st-martin-pflege.de
	St. Elisabeth Schapen	48480 Schapen Kirchstraße 3 05458 791-0	www.st-martin-pflege.de info@st-martin-pflege.de
Gemeinde Twist			
	Caritas Tagespflege Geeste-Twist	Flensbergstraße 12 49767 Twist 05936 9342-82	pd-geeste-twist@caritas-os.de www.caritas-pflegedienst-geeste-twist.de
Samtgemeinde Werlte			
	Hümmlinger Tagespflege	Molkereistr. 22 49757 Werlte 05951 5370	info@sozialstation-werlte.de www.sozialstation-werlte.de

Teilstationäre Einrichtung im Landkreis Emsland

Ort	Name der Einrichtung	Adresse/ Tel.	Internet/ Email
	Tagespflege Am Osteresch	Zum Osteresch 3 26901 Lorup 04954 9382910	tagespflegeamosteresch@ewe.net

Anhang 3

Ambulante Dienste im Landkreis Emsland

Ort	Name der Einrichtung	Adresse/ Tel.	Internet/ Email
Samtgemeinde Dörpen			
	DRK-Sozialstation Dörpen	Hauptstraße 91 26892 Dörpen 04963 9057822	info@drk-emsland.de www.drk-emsland.de
	HomeCare	Hauptstraße 102 26892 Dörpen 04963 9103999	ar@homecare-papenburg.de www.homecare-papenburg.de
	Pflegedienst Angelus	Hauptstraße 15 26909 Neubörger 04966 9688644	birgit.langen-angelus@ewe.net www.pflegedienst-angelus.com
	Pflegedient „Pflege to Huus“	Aschendorfer Straße 41 26909 Neubörger 04966 968538	info@pflegetohuus.de www.pflegetohuus.de
	Pflegedienst St. Barbara	Kirchstraße 4 26892 Heede 04963 739650	pdl@pflegedienst-stbarbara.de www.pflegedienst-stbarbara.de
	Pflegedienst Evita	Hauptstraße 25a 26892 Dörpen 04963 7814144	evita-pflegedienst@gmx.de www.pflegedienst-evita.de

Ambulante Dienste im Landkreis Emsland

Ort	Name der Einrichtung	Adresse/ Tel.	Internet/ Email
	Pflegedienst Villa Savelsberg	Lönsstr. 1 26892 Dörpen 04963 7814477	info@pflege-papenburg.de www.pflege-papenburg.de
Gemeinde Emsbüren			
	Caritas Sozialstation Emsbüren-Salzbergen	Mehringer Straße 4 48488 Emsbüren Tel. 05903 276	info@caritas-ems.de www.caritas-pflegedienst-emsbueren.de
Samtgemeinde Freren			
	Ambulante Palliativbetreuung St. Hildegard	Klosterstraße 2 49832 Thuine 05902 951-578	apb@ekt-thuine.de www.st-hildegard-thuine.de
	Caritas-Pflegedienst Freren/ Lengerich/ Spelle	Goldstraße 9 49832 Freren 0590250344-0	pd-freren@caritas-os.de
Gemeinde Geeste			
	Ambulanter Pflegedienst Maria Behnen	Margarethenstraße 16 49744 Geeste 05907 7557	apd.behnen@web.de
	Caritas-Pflegedienst Emsland-Mitte	Am Rathaus 1 49744 Geeste 05937 98686	pd-geeste-twist@caritas-os.de www.caritas-pflegedienst-geeste-twist.de

Ambulante Dienste im Landkreis Emsland

Ort	Name der Einrichtung	Adresse/ Tel.	Internet/ Email
	Ambulanter Pflegedienst Soziale Dienste Meppen-Emsland	Lingener Straße 9 49744 Geeste 05937 98082-0	info@buengerhilfe.org www.buengerhilfe.org
	Miteinander Pflege- und Betreuungsdienst	Herzog-Arenberg-Straße 11 49716 Meppen 05931-8819010	info@das-miteinander.de www.das-miteinander.de
Stadt Haren			
	Ambulante Pflege in Huus	Lange Str. 17 49733 Haren (Ems) 05932 500 42 52	info@inhuus.de www.inhuus.de
	DRK Sozialstation Haren	Papenenwiesen 4 a 49733 Haren (Ems) 05932 998762	info@drk-emsland.de www.drk-emsland.de
	Seniorenzentrum St. Martinus	Mittelstraße 1 – 3 49733 Haren (Ems) 05932 55-0	info@seniorenzentrum-haren.de www.seniorenzentrum-haren.de
Stadt Haselünne			
	Ambulante Krankenpflege Bernd Tappel	Hammer Str. 18 49740 Haselünne 05961 4571	Pflegedienst-tappel@t-online.de www.pflegedienst-haseluenne.de

Ambulante Dienste im Landkreis Emsland

Ort	Name der Einrichtung	Adresse/ Tel.	Internet/ Email
	Caritas-Pflegedienst St. Elisabeth	Hasestraße 9 49740 Haselünne 05961 916 20 0	info@pflegedienst-st-elisabeth.de www.caritas-pflegedienst-haseluenne.de
	DRK-Sozialstation Haselünne	Nordstraße 10 49740 Haselünne 05961 9562867	sst.haselünne@drk-emsland.de www.drk-emsland.de
Samtgemeinde Herzlake			
	Caritas Sozialstation Herzlake	Markt 4 49770 Herzlake 05962 93010	info@pflegedienst-st-elisabeth.de www.caritas-pflegedienst-herzlake.de
	Caritas Sozialstation Holte-Lastrup	Lähdener Straße 8 49774 Lähden 05964 939216	sozialstation.holte-lastrup@ewetel.net www.caritas-pflegedienst-holte-lastrup.de
	DRK-Sozialstation Herzlake	Haselünner Str. 9 49770 Herzlake 05962 3980020	www.drk-emsland.de
Samtgemeinde Lathen			
	Caritas Simeon Pflege GmbH	Eschring 3 49762 Lathen 05933 9344-0	Haus-Simeon.Lathen@caritas-os.de www.caritas-os.de/haus-simeon-lathen

Ambulante Dienste im Landkreis Emsland

Ort	Name der Einrichtung	Adresse/ Tel.	Internet/ Email
	Pflegedienst Meiners & Schmitz	Hauptstraße 33 49762 Lathen 05933 3100	Meiners.Schmitz@ewetel.net www.Pflegedienst-Lathen.de
	Salutas Pflegedienst am Markt	Große Straße 16 49762 Lathen 05933 6467525	salutas-verwaltung@ewe.net
Samtgemeinde Lengerich			
	Caritas Pflegedienst Freren/Lengerich/Spelle	Goldstraße 9 49832 Freren 05902 50344-0	pd-freren@caritas-os.de www.caritas-pflegedienst-freren.de
	DRK Sozialstation Bawinkel	Hans-Brinkmann-Straße 1 49844 Bawinkel 05963-9826632	Andrea.juenen@drk-emsland.de www.drk-emsland.de
Stadt Lingen			
	Ambulanter Pflegedienst Emsland	Lindenstraße 38 a 49808 Lingen (Ems) 0591 63929	info@apel-service.de www.apel-service.de
	Ambulanter Pflegedienst Marion Rumpf	Georgstraße 27 49809 Lingen (Ems) 0591 49091	Info@APD-Lingen.de www.apd-lingen.de

Ambulante Dienste im Landkreis Emsland

Ort	Name der Einrichtung	Adresse/ Tel.	Internet/ Email
	Caritas-Sozialstation Lingen	Wilhelmstraße 13 49808 Lingen (Ems) 0591 910-1010	info@caritassozialstation-lingen.de www.caritassozialstation-lingen.de
	Curanum Seniorenstift Lingen	Jochem-Hamann-Straße 2 49809 Lingen (Ems) 0591 9133-5	lingen@korian.de www.curanum.de
	Die Pflege Daheim Häusliche Kranken- und Altenpflege	Brockhauser Weg 46 a 49809 Lingen (Ems) 0591 3031	info@diepflegedaheim.de www.diepflegedaheim.de
	DRK-Sozialstation Lingen	Am Herrenkamp 5 49808 Lingen (Ems) 0591 80033-1026	info@drk-emsland.de www.drk-emsland.de
	Pflegedienst Lippert	Haselünnerstraße 53-55 49808 Lingen (Ems) 0591 8074099-0	info@pflegedienst-lingen.de www.pflegedienst-lingen.de
	Pflegepraxis Tebbel	Bernhard-Lohmann-Straße 23 49809 Lingen (Ems) 0591 966370-0	info@pflegezentrum-tebbel.de www.pflegezentrum-tebbel.de
	Pflegedienst Emspflege	Biener Str. 13 a 49808 Lingen (Ems) 0591 28849877	info@emspflege.com www.emspflege.com

Ambulante Dienste im Landkreis Emsland

Ort	Name der Einrichtung	Adresse/ Tel.	Internet/ Email
	Pflegedienst am Stephanus-Haus	Hannoveranerstraße 1a 49809 Lingen 0591 9119190	info@stephanus-haus.de www.stephanus-haus.de
Stadt Meppen			
	Ambulanter Pflegedienst/ Sozialstation des Paritätischen Wohlfahrtverband Emsland	Lingener Straße 13 49716 Meppen 05931 18000	emsland@paritaetischer.de www.paritaetischer.de
	Ambulanter Pflegedienst der Bürgerhilfe e.V	Haselünner Str. 50 49716 Meppen 05931 88210	www.buergerhilfe.org
	Caritas-Pflegedienst Emsland-Mitte	Im Sack 5 – 7 49716 Meppen 05931 882332	pd-meppen@caritas-os.de www.caritas-pflegedienst-meppen.de
	DRK Sozialstation Meppen	Dalumer Straße 17 49716 Meppen 05931 8006-20	info@drk-emsland.de www.drk-emsland.de
	Ihr Pflegepartner – Ulrich B. Hilleke	Kellners Tannen 9 49716 Meppen 05931 882588	pflegepartner@freenet.de

Ambulante Dienste im Landkreis Emsland

Ort	Name der Einrichtung	Adresse/ Tel.	Internet/ Email
	Miteinander Pflege- und Betreuungsdienst	Herzog-Arenberg-Straße 11 49716 Meppen 05931-8819010	info@das-miteinander.de www.das-miteinander.de
Samtgemeinde Nordhümmling			
	Ambulanter Pflegedienst St. Kilian	An der Kirche 5 26897 Esterwegen 0800 9911277 (gebührenfrei)	kilian@sznh.de www.pflege-emsland.de
	Nordhümmlinger Pflegedienst Albers	Querkanal 11 26903 Surwold 04965 82 49	info@nordhuemmlinger-pflegedienst.de www.nordhuemmlinger-pflegedienst.de
	Pflegedienst Reiners	Heuweg 1 26897 Esterwegen 05955 9888-30	info@pflegedienst-reiners.de www.pflegedienst-reiners.de
Stadt Papenburg			
	Caritas Pflegedienst Unterems	Hauptkanal rechts 84-85 26871 Papenburg 04961 6640880	pd-unterems@caritas-os.de www.caritas-os.de/pflegedienst-unterems
	Ambulanter Pflegedienst Birkenallee	Birkenallee 24 f 26871 Papenburg 04961 94 21 200	info@pflegedienst-birkenallee.com www.pflegedienst-birkenallee

Ambulante Dienste im Landkreis Emsland

Ort	Name der Einrichtung	Adresse/ Tel.	Internet/ Email
	HomeCare Pflegedienst	Kapitän-Hermanns-Str. 2 26871 Papenburg 04961 982240	ar@homecare-papenburg.de www.homecare-papenburg.de
	Ihr mobiler Pflegedienst Grader Weg KG	Grader Weg 18 26871 Papenburg 04961 916916	info@ihrmobilerpflegedienst.de www.ihrmobilerpflegedienst.de
	Pflegedienst Hövelmann	Bödigestaße 11 26871 Papenburg 04961 6659-0	info@pflegedienst-hoevelmann.de www.pflegedienst-hoevelmann.de
	Pflegedienst Elisabeth Meiners	Große Straße 68 – 70 26871 Papenburg 04962 908590	kontakt@pflegedienst-meiners.de www.pflegedienst-meiners.de
	Pflegedienst Villa Savelsberg	Mittelkanal links 72 26871 Papenburg 04961 94200-0	info@pflege-papenburg.de www.pflege-papenburg.de
	Balthasar GmbH	Am Stadtpark 35 26871 Papenburg 049617681511	pflegedienst-balthasar.de

Ort	Name der Einrichtung	Adresse/ Tel.	Internet/ Email
Gemeinde Rhede (Ems)			
	DRK-Sozialstation Rhede	Am Sielsee 20 26899 Rhede (Ems) 04964 605374	info@drk-emsland.de www.drk-emsland.de
	Pflegedienst Villa Savelsberg	Am Neumarkt 2b 26899 Rhede (Ems) 04964 6049870	info@pflege-papenburg.de www.pflege-papenburg.de
Samtgemeinde Sögel			
	DRK-Sozialstation Sögel	Am Amtsbrunnen 49751 Sögel 05952 423910	info@drk-emsland.de www.drk-emsland.de
	Ambulante Pflege Sögel	Mühlenstraße 17 49751 Sögel 05952 209-2296	ambulantepflege@hospital-soegel.de www.ambulantepflege-soegel.de
	St. Josef Stift	Am Brink 1 26904 Börger 05953 9210-0	st.josef.stift.gmbh@ewetel.net www.st-josef-stift-boerger.de
Samtgemeinde Spelle			
	Ambulante Kranken- und Altenpflege Christian Tenkleve	Speller Straße 19 48480 Spelle 05977 92-195	christian.tenkleve@t-online.de www.ambulantepflege-spelle.de

Ort	Name der Einrichtung	Adresse/ Tel.	Internet/ Email
	Caritas-Pflegedienst Freren/ Lengerich/ Spelle	Schapener Straße 9 48480 Spelle 05977 204181	pd-freren@caritas-os.de www.caritas-pflegedienst-freren.de
Gemeinde Twist			
	Caritas Pflegedienst Emsland Mitte	Flensbergstr. 8 49767 Twist 05936-934282	pd-geeste-twist@caritas-os.de www.caritas-os.de
	In Huus	Auf dem Bült 46 49767 Twist 05936 9177360	info@inhuus.de www.inhuus.de
	Miteinander Pflege- und Betreuungsdienst	Herzog-Arenberg-Straße 11 49716 Meppen 05931-8819010	info@das-miteinander.de www.das-miteinander.de
	ÖPE Ökumenischer Pflegedienst	Kirchstraße 5-9 49824 Emlichheim 05943 985500	info@pflege-grafschaft.de www.pflege-grafschaft.de
Samtgemeinde Werlte			
	Ambulanter Krankenpflegedienst Hümmling	Loruper Straße 7 49757 Werlte 05951 5370	info@sozialstation-werlte.de www.sozialstation-werlte.de
	Caritas-Pflegedienst Hümmling	Auf der Burg 2 26901 Lorup 05954 1381	pd-huemmling@caritas-os.de www.caritas-pflegedienst-huemmling.de

Ort	Name der Einrichtung	Adresse/ Tel.	Internet/ Email
	Pflegeteam Abeln	Zum Osteresch 3 26901 Lorup 05954 9382979	andrea.abeln@gmx.net www.pflegeteam-abeln.de
	Pflege up Land	Heidgarden 17 26901 Lorup 05954 9382983	pflegeupland@web.de

Anhang 4

Ambulante Wohngemeinschaften im Landkreis Emsland

Ort	Name der Einrichtung	Adresse/ Tel.	Internet/ Email
Samtgemeinde Dörpen			
	Seniorenwohngemeinschaft Villa Savelsberg Haus Leni	Hauptstraße 120 26892 Dörpen 04963-9055800	info@pflagedienst-papenburg.de www.pflege-papenburg.de
	Seniorenwohngemeinschaft Villa Savelsberg Haus Frida	Hauptstraße 118 26892 Dörpen 04963-9055800	info@pflagedienst-papenburg.de www.pflege-papenburg.de
Samtgemeinde Lathen			
	Seniorenwohngemeinschaft Haus Marie	Schulstraße 11 49779 Niederlangen 05933-92565	pd-lathen@caritas-os.de www.caritas-os.de
	WG für demenzerkrankte Menschen	Bergstraße 13 49762 Lathen 05933-3100	meiners.schmitz@ewetel.net www.pflagedienst-lathen.de
	Haus Vita	Eschring 5 49762 Lathen 05933-6467525	www.terfehr-senioren-wg.de

Ambulante Wohngemeinschaften im Landkreis Emsland

Ort	Name der Einrichtung	Adresse/ Tel.	Internet/ Email
Stadt Meppen			
	DRK Wohnpark Meppen Esterfeld	Schlaunstraße 9 49716 Meppen 05931-497900	wohnpark@drk-emsland.de www.drk-emsland.de
Samtgemeinde Nordhümmling			
	Seniorenwohngemeinschaft Haus Greta	Ahornweg 42 26903 Surwold 04961 94200-0	info@pflege-papenburg.de www.pflege-papenburg.de
Stadt Papenburg			
	Wohngemeinschaft Margaretha	Kapitän-Hermanns-Straße 2 26871 Papenburg 04961 982240	ar@homecare-papenburg.de www.homecare-papenburg.de
	Seniorenwohngemeinschaft am Mittelkanal (SAM)	Mittelkanal links 72 26871 Papenburg 04961 94200-0	info@pflege-papenburg.de www.pflege-papenburg.de
	Seniorenwohngemeinschaft Haus Anna	Splitting rechts 76 26871 Papenburg 04961 94200-0	info@pflege-papenburg.de www.pflege-papenburg.de
	Wohngemeinschaft Haus Edith	Margaretha-Meinders-Straße re. 14 26871 Papenburg 04961 94200-0	info@pflege-papenburg.de www.pflege-papenburg.de

Ambulante Wohngemeinschaften im Landkreis Emsland

Ort	Name der Einrichtung	Adresse/ Tel.	Internet/ Email
	Wohngemeinschaft Haus Moni	Margaretha-Meinders-Str. re. 20 26871 Papenburg 04961 982240	ar@homecare-papenburg.de www.homecare-papenburg.de
Gemeinde Rhede (Ems)			
	Haus Salus	Sudende 10 26899 Rhede (Ems) 04961 94200-0	info@pflege-papenburg.de www.pflege-papenburg.de
Samtgemeinde Sögel			
	DRK Wohnpark Sögel	Fritz-Husemann-Str. 2 49751 Sögel 05952 42397-0	wohnpark@drk-emsland.de www.drk-emsland.de
	Wohngemeinschaft des St. Josef Stift	Am Brink 1 26904 Börger 05953 9210-0	st.josef.stift.gmbh@ewetel.net www.st-josef-stift-boerger.de
Samtgemeinde Spelle			
	Haus Bönne	Bönnestraße 15 48480 Spelle 05977 20464450	www.haus-boenne.de christian.tenkleve@t-online.de

Ambulante Wohngemeinschaften im Landkreis Emsland

Ort	Name der Einrichtung	Adresse/ Tel.	Internet/ Email
	Wohngemeinschaft Seniorenzentrum Am Rathaus	Hauptstraße 39 48480 Spelle 05977 4759460	info@st-martin-pflege.de www.st-martin-pflege.de
Samtgemeinde Werlte			
	Seniorenwohngemeinschaft Wilmes Hus	Loruper Straße 7 49757 Werlte 059515370	info@sozialstation-werlte.de www.sozialstation-werlte.de

Anhang 5 – Kostenübersicht der Einrichtungen im Landkreis Emsland für Selbstzahler

Name	Ort	Unter- kunft	Ver- pfle- gung	durch- schnittlicher Eigenanteil Pflegegrade 2 - 5	Investkosten für Selbstzahler	Summe täglich	Summe monatlich
Altenpflegeheim Marienstift	Bawinkel	15,50 €	5,13 €	32,32 €	16,67 €	69,62 €	2.117,84 €
Seniorenzentrum Johannesstift	Dörpen	14,40 €	5,03 €	25,59 €	15,21 €	60,23 €	1.832,21 €
Elisabeth Haus Emsbüren Senioren- und Pflegeheim	Emsbüren	15,11 €	5,10 €	26,66 €	3,39 €	50,26 €	1.528,91 €
Pflegezentrum St. Kilian	Esterwegen	13,46 €	5,00 €	10,13 €	19,38 €	47,97 €	1.459,25 €
Seniorenzentrum St. Franziskus	Freren	17,24 €	5,15 €	39,90 €	8,13 €	70,42 €	2.142,18 €
Wohn- und Pflegezentrum "Am Park"	Geeste	13,94 €	5,00 €	15,64 €	19,27 €	53,85 €	1.638,12 €
Seniorenzentrum am Geester BHF	Geeste	13,83 €	5,10 €	14,34 €		33,27 €	1.012,10 €
Seniorenresidenz Altharen	Haren (Ems)	12,96 €	4,93 €	14,92 €	23,00 €	55,81 €	1.697,74 €
Seniorenzentrum St. Martinus gGmbH	Haren (Ems)	15,34 €	5,02 €	26,38 €	11,91 €	58,65 €	1.784,13 €
Alten- und Pflegeheim St. Ursula	Haselünne	16,30 €	5,09 €	36,98 €	14,50 €	72,87 €	2.216,71 €
Seniorenzentrum "Am alten Hasetor"	Haselünne	14,71 €	5,12 €	19,48 €	22,42 €	61,73 €	1.877,83 €

Name	Ort	Unter- kunft	Ver- pfe- gung	durch- schnittlicher Eigenanteil Pflegergrade 2 - 5	Investkosten für Selbstzahler	Summe täglich	Summe monatlich
Seniorenzentrum "Am Hasetal"	Haselünne	14,71 €	5,12 €	19,09 €	20,90 €	59,82 €	1.819,72 €
Seniorenzentrum Haus am Walde	Lähden	13,33 €	4,85 €	7,85 €	17,54 €	43,57 €	1.325,40 €
Caritas Seniorenzentrum Haus Simeon	Lathen	16,64 €	5,05 €	30,04 €	7,37 €	59,10 €	1.797,82 €
Haus Sankt Marien Lathen	Lathen	14,91 €	5,05 €	25,32 €	10,96 €	56,24 €	1.710,82 €
Maria Anna Haus Senioren- und Pflegeheim	Lengerich	14,65 €	5,10 €	28,58 €	10,22 €	58,55 €	1.781,10 €
Alloheim Senioren-Residenz "Emsauenpark"	Lingen (Ems)	15,01 €	5,15 €	22,05 €	19,26 €	61,47 €	1.869,92 €
Altenpflegeheim Stephanus-Haus	Lingen (Ems)	14,54 €	5,10 €	25,30 €	14,99 €	59,93 €	1.823,10 €
Bürgerhilfe Pflege-GmbH / Bonum vitae	Lingen (Ems)	13,50 €	4,99 €	12,61 €	18,50 €	49,60 €	1.508,83 €
Seniorenresidenz Curanum Lingen	Lingen (Ems)	13,33 €	4,85 €	8,03 €	24,00 €	50,21 €	1.527,39 €
Kursana Domizil Lingen	Lingen (Ems)	14,32 €	5,07 €	17,54 €	22,20 €	59,13 €	1.798,73 €
Mutter Teresa Haus	Lingen (Ems)	15,01 €	5,10 €	28,95 €	18,50 €	67,56 €	2.055,18 €
Seniorenzentrum "Haus Georg"	Lingen (Ems)	14,04 €	5,10 €	22,60 €	16,00 €	57,74 €	1.756,45 €
Simeon Haus	Lingen (Ems)	14,93 €	5,10 €	27,52 €	10,57 €	58,12 €	1.768,01 €

Name	Ort	Unter- kunft	Ver- pfle- gung	durch- schnittlicher Eigenanteil Pflegegrade 2 - 5	Investkosten für Selbstzahler	Summe täglich	Summe monatlich
Altenpflegeheim Marienhaus	Meppen	16,95 €	3,92 €	32,80 €	15,20 €	68,87 €	2.095,03 €
Bürgerhilfe e. V. "Haus Emsblick"	Meppen	13,72 €	4,93 €	10,82 €	21,91 €	51,47 €	1.565,72 €
Bürgerhilfe e. V. "Haus Hülsmann"	Meppen	13,81 €	4,72 €	13,66 €	16,10 €	48,29 €	1.468,98 €
Seniorenresidenz Meppen	Meppen	14,52 €	5,10 €	13,25 €	21,56 €	54,43 €	1.655,76 €
Domicil „Am Klostergarten“	Papenburg	12,91 €	4,90 €	7,66 €	20,50 €	43,97 €	1.337,57 €
Johannesstift Papenburg	Papenburg	14,74 €	5,03 €	25,24 €	7,95 €	52,96 €	1.611,04 €
Pflegeheim Am Vosseberg	Papenburg	13,28 €	4,85 €	10,29 €	20,50 €	48,92 €	1.488,15 €
Seniorenwohnpark Papenburg	Papenburg	13,22 €	4,95 €	11,41 €	21,00 €	50,58 €	1.538,64 €
Seniorenwohnstift Papenburg – Haus Friederike –	Papenburg	13,08 €	4,90 €	11,74 €	22,20 €	51,92 €	1.579,41 €
Altenpflegeheim St. Nikolausstift	Rhede (Ems)	15,35 €	4,90 €	32,05 €	14,08 €	66,38 €	2.019,27 €
Alten- und Pflegeheim St. Josef	Salzbergen	17,02 €	5,15 €	28,54 €	12,00 €	62,71 €	1.907,69 €
Seniorenzentrum St. Elisabeth Schapen	Schapen	15,61 €	5,16€	32,90 €	16,21 €	69,88 €	2.125,75 €
Caritas Seniorenzentrum Haus Simeon	Sögel	16,55 €	5,05 €	30,90 €	6,95 €	59,45 €	1.808,47 €

Name	Ort	Unter- kunft	Ver- pfe- gung	durch- schnittlicher Eigenanteil Pflegegrade 2 - 5	Investkosten für Selbstzahler	Summe täglich	Summe monatlich
St. Johannes Stift	Spelle	15,79 €	5,10 €	30,93 €	15,00 €	66,82 €	2.032,66 €
St. Katharina	Thuine	15,40 €	5,22 €	46,12 €	16,07 €	82,81 €	2.519,08 €
Altenpflegeheim Haus St. Anna	Twist	17,16 €	4,55 €	33,60 €	16,98 €	72,29 €	2.199,06 €
PflegeWohnen "Auf dem Bült"	Twist	13,74 €	5,04 €	14,11 €	19,00 €	51,89 €	1.578,49 €
St. Raphael Stift Werlte	Werlte	14,74 €	5,04 €	28,07 €	12,16 €	60,01 €	1.825,50 €

Hinweise:

Alle Angaben sind ohne Gewähr

Bei der Berechnung wurde der Pflegeversicherungsanteil bereits berücksichtigt.

Für die Darstellung wurden die Kosten für ein Einzelzimmer berücksichtigt. Die Kosten für ein Doppelzimmer können abweichen.

Die Berechnung der monatlichen Entgelte erfolgt hier auf Basis von durchschnittlich 30,42 Tagen.